3. Ausgabe 2023

28. Juni 2023

FAKTOR WIRTSCHAFT

Die Zeitung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Titelthema, Seiten 6 – 7

Informieren, austauschen, netzwerken:

Mehr als 70 Gründer beim NewKammer-Abend in der IHK

Die Anklamer Einzelhändlerin Jenny Krüger, hier mit IHK-Berater Matthias Sachse, gehörte mit zu den 70 Gründern aus den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald, die zum Willkommens-Abend ihrer IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern kamen. Dort lernten sie gemeinsam das umfangreiche Dienstleistungsangebot ihrer Kammer kennen – und erfuhren, wie sie sich selber für die regionale Wirtschaft ehrenamtlich engagieren können. Außerdem konnten sie mit weiteren Unternehmerkollegen ins Gespräch kommen und so auch ihr Netzwerk erweitern. *Foto: Grit Gehlen*

IHK informiert auch über Business-Plattform

Nach Facebook & Co. ist IHK Neubrandenburg neuerdings auf LinkedIn aktiv

NEUBRANDENBURG. Mehr als 4000 Nutzer folgen bereits den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram, Twitter und Youtube der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, die seit mehreren Jahren fast täglich mit neuen Nachrichten und Hintergrundinformationen gefüllt werden. Fortan will die Kammer auch verstärkt den Kontakt mit Mitgliedern und weiteren Unternehmenspartnern auf einer Business-Plattform suchen. Zumal LinkedIn immer mehr an Bedeutung für die Geschäfte der Unternehmer im wirtschaftlichen und politischen Austausch gewinnt. Die IHK will auf eine direktere und fokussierte Kommunikation mit Partnern setzen, um stärker auf die einzelnen Bedürfnisse der Unternehmen einzugehen, als es auf den anderen Plattformen möglich ist.

„Bei der Kontaktaufnahme zu verschieden Zielgruppen ist LinkedIn ganz vorne. Gerade deshalb nutzen viele Unternehmen aus unserer Region bereits diese Plattform. Da schließen wir uns an, denn damit kommen wir dem Wunsch der regionalen Wirtschaft nach, unsere Angebote auch auf LinkedIn zur Verfügung zu stellen“, sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch zum Start der neuen Seite.

Interessierte können sich jetzt unter dem folgenden QR-Code:

LinkedIn

mit der Kammer vernetzen.

Laura Klopp

B 96 Ausbau beginnen!
www.B96.jetzt

E-Mail an die Redaktion:
presse@neubrandenburg.ihk.de

Neues aus der IHK:

- www.neubrandenburg.ihk.de
- www.neubrandenburg.ihk.de/newsletter
- www.facebook.com/IHK.Neubrandenburg
- https://twitter.com/ihknb
- https://instagram.com/ihknb

Titelthema

Newkammer-Abend: Mehr als 70 Gründer informieren sich bei ihrer IHK Neubrandenburg, was diese für sie alles leisten kann. Dabei lernten die Gäste auch gleich die entsprechenden Ansprechpartner kennen.

Fotos: gg, isc, Angelika Heim

IHK-Zeitung auch als App verfügbar

Die IHK-Zeitung „FAKTOR WIRTSCHAFT“ steht auch als App zum Download für Ihr Smartphone oder Tablet zur Verfügung. Die App läuft unter dem Namen FAKTOR WIRTSCHAFT und ist aktuell bei Apple und Google erhältlich. Unter den nachfolgenden Links können Sie sich die App kostenfrei herunterladen, sodass Sie die IHK-Zeitung immer bei sich haben und lesen können:

Apple: https://itunes.apple.com/de/app/faktor-wirtschaft/id983629859?mt=8

Google: https://play.google.com/store/apps/details?id=com.pressmatrix.ihkneubrandenburg

Zudem gibt es die Browser-Version: https://bc.pressmatrix.com/de/profiles/8c28abf7229b/editions

IHK-ZAHLEN DES MONATS

3 130 Betriebe und 1000 Ausbildungsplätze

TITELTHEMA

6 Informieren, austauschen, netzwerken
Mehr als 70 Gründer bei der NewKammer

7 Von Beratungen bis Wettbewerben
IHK unterstützt Gründer und Nachfolger

VOLLVERSAMMLUNG

8 Neuer IHK-Vizepräsident gewählt
Steffen Zahn verstärkt künftig das Präsidium

EHRENAMT

9 Nachhaltigkeit im Tourismus
Arbeitskreis im Naturhafen Krummin

STANDORTPOLTIK

10 Unternehmen trotzen der Krisenstimmung
Investitionslaune bleibt aber im Keller

11 Über alternative Antriebstechnologie
Mehr als 200 Vertreter bei Landesverkehrskonferenz

INNOVATION UND UMWELT

12 Medizintechnik und Biotechnologie
Konferenz sieht noch beträchtliches Potenzial

13 Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit
Förderprogramm wird fortgesetzt

AUS- UND WEITERBILDUNG

14 Regionale Wirtschaft mit neuem Rekord
IHK ehrt 66 „TOP-Ausbildungsbetriebe 2023“

INTERNATIONAL

15 Mehr als 90 Gespräche geführt
MV-Wirtschaft in Finnland

16 Großer Erfolg beim IHK-Exportpreis
Zwei Unternehmen räumen ab

RUBRIKEN

4/5 Wirtschaftsnachrichten
21 Amtliche Bekanntmachungen
28 Service
30 Termine / Weiterbildungsangebote
31 Faktor Kultur / Vorschau

IHKtoGO Podcast

www.neubrandenburg.ihk.de/podcast

IMPRESSUM

FAKTOR WIRTSCHAFT – Zeitung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

34. Jahrgang

28. Juni 2023

Herausgeber und Eigentümer:
IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Torsten Haasch, Hauptgeschäftsführer
Verbreitete Auflage: 18.048 Exemplare
1. Quartal 2023

Redaktion:
Eckhard Behr (eb), Telefon: 0395 5597-104, Telefax: 0395 5597-500
E-Mail: presse@neubrandenburg.ihk.de
IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
PF 11 02 53, 17042 Neubrandenburg, www.neubrandenburg.ihk.de

Verlag und Anzeigenservice:
vmm wirtschaftsverlag gmbh & co. kg, Brandteichstraße 20
17489 Hansestadt Greifswald
Tel.: 03834 550 505, Fax: 03834 550 506, www.vmm-wirtschaftsverlag.de
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Andres Santiago, Matthias Schmid
Mediaberatung: Barbara Vogt, barbara.vogt@vmm-wirtschaftsverlag.de,
IHK Zeitschriften eG
Layout: Kirsten Leithe, Adnan Badnjević
Preisliste Nr. 18 gültig ab 1.12.2021

Druck:
Nordkurier Druck GmbH & Co. KG, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 4575-700, Fax: 0395 4575-720
www.nordkurier-druck.de, E-Mail: r.zimmer@nordkurier.de

Titelbild: Grit Gehlen

Bilder: stock.adobe.com

Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern. Der Bezug der IHK-Zeitung erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft in der IHK.

Die Redaktion ist nicht verpflichtet, unaufgefordert zugesandte Rezensionsexemplare zu besprechen. Rücksendung ist nicht möglich.

Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind und als solche kenntlich gemachte Zitate, geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und Genehmigung der Redaktion.

ZAHLEN DES MONATS

130 Unternehmen kommen mit 1000 Ausbildungsplätzen zur…

… „Neubrandenburger Messe für Aus- und Weiterbildung – KarriereWelten“. Die größte duale Ausbildungsmesse Mecklenburg-Vorpommerns lädt am Freitag, 8. September, von 9 bis 18 Uhr ins Jahnsportforum der Vier-Tore-Stadt ein. „Erstmalig werden 130 Unternehmen aus Industrie, Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen gemeinsam für ‚Karriere dank Lehre!‘ in 220 Berufen werben. Sie bringen rund 1000 Ausbildungs- und Praktikumsplätze sowie duale Studiengänge mit. Neben den jungen Menschen wollen wir auch die Erwachsenen erreichen. Sie können sich während der ‚KarriereWelten‘ über die berufliche Weiterbildung zu Meistern, Fachwirten, Bilanzbuchhaltern oder Betriebswirten informieren“, blickt Dr. Wolfgang Blank, Präsident der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern voraus.

Willkommen sind bei den „KarriereWelten“ aber auch Last-Minute-Ausbildungsplatzsuchende, Eltern und Großeltern, die ihre Kinder oder Enkel bei der Berufswahl unterstützen wollen, Lehrer, die sich über die umfangreichen Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung in der Region informieren wollen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Interesse an beruflicher Weiterbildung haben sowie Zugewanderte.

Veranstalter der „KarriereWelten“ sind die IHK, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern sowie die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

„Das Handwerk präsentiert sich mit seinen 130 Ausbildungsberufen auf der Messe vielfältig, regional und vor allem praxisorientiert. Arbeitsplätze mit Zukunft für potenzielle Lehrstellenbewerber und Erwachsene in verschiedenen Branchen stehen hier im Fokus. Die Messe bietet Betrieben aus der Region eine gute Plattform, das Unternehmensprofil öffentlichkeitswirksam vorzustellen und an einem Tag Hunderte fachliche Nachwuchskräfte direkt anzusprechen“, so Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern.

„Messen wie diese leisten einen wichtigen Beitrag, um der heranwachsenden Generation den hohen Wert einer Ausbildung zu vermitteln“, so Oberbürgermeister Silvio Witt. „Es sind die Industriebeschäftigten, die Handwerker, Erzieher und Pflegekräfte, die Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern und Neubrandenburg am Laufen halten – wir brauchen sie dringender denn je.“

Zu den ersten angemeldeten Unternehmen gehörten zum Beispiel:

- Cosun Beet Company GmbH & Co. KG, Anklam,
- Darguner Brauerei,
- Fleesensee Schlosshotel GmbH, Göhren-Lebbin,
- Köster Nutzfahrzeuge GmbH, Jürgenstorf,
- Mecklenburger Backstuben,
- Neubrandenburger Stadtwerke GmbH,
- Ostmecklenburgische Bahnwerk GmbH, Neustrelitz,
- Rehaform GmbH & Co. KG, Neubrandenburg und
- Silbitz Group Torgelow GmbH.

Welche weiteren Firmen noch bei den „KarriereWelten“ am 8. September im Jahnsportforum vertreten sein werden, ist auf der kürzlich online gegangen Messe-Internetseite zu finden. *IHK*

Anzeige

Unternehmen berichten

Autark ladender Solarcarport soll mehr Stromer auf die Straße bringen

Jürgen Effner (7. v. l.) mit den Entwicklern des vollkommen autark ladenden Solarcarports: 100 bis 200 pro Monat soll das Pasewalker Werk einmal produzieren. *Foto: isc*

PASEWALK. Der in der Kammerregion neu angesiedelte Firmenausstatter TOPREGAL aus Filderstadt bei Stuttgart will künftig auch vollkommen autark ladende Solarcarports in Pasewalk bauen. „Solche gibt es weltweit noch nicht“, sagte Gründer und Geschäftsführer Jürgen Effner, als er den Prototypen Anfang Mai im Industriepark Berlin-Stettin vor der regionalen Presse präsentierte. Unter der Marke „SoloPort“ soll die Neuentwicklung zunächst nur an Firmenkunden gehen, später bei Bedarf auch an Privatpersonen.

Ein Kernteam aus sieben Ingenieuren, Elektrotechnikern, Solarspezialisten und Produktentwicklern von TOPREGAL hatte ein Jahr lang an dem neuartigen Carport getüftelt. Bislang mussten Solarcarports samt Wallbox genehmigungspflichtig an das örtliche Stromnetz angeschlossen werden. Das wollte das Unternehmen ändern. Nicht zuletzt auch deshalb, weil aus Sorge vor Energieengpässen wohl vielerorts keine Genehmigungen mehr für die zusätzlichen Anschlüsse erteilt wurden. Herausgekommen ist dabei eine gut sieben Meter lange und dreieinhalb Meter hohe wind- und wettergetestete Aluminiumkonstruktion, für die – von Region zu Region unterschiedlich – eine baurechtliche Genehmigung für einen überdachten Autostellplatz vonnöten ist.

Auf dem leicht geneigten Dach des Carports finden sodann zwölf Solarmodule zu jeweils 420 Watt Platz, die zusammen rund 5000 Kilowattstunden grünen Strom pro Jahr erzeugen. Diese Menge reiche für die durchschnittliche Jahresfahrleistung eines Kleinwagens von 24.000, eines Mittelklassewagens von 17.000 oder eines Transporters von 12.000 Kilometern, so Effner. Ein Wechselrichter, eine Wallbox und ein Batteriespeicher mit einer Kapazität von 40 Kilowattstunden komplettieren das autark arbeitende System. So könne genügend Energie vorgehalten werden, um das Elektrofahrzeug auch nachts mit dem tagsüber produzierten Solarstrom zu betanken, freute sich Effner. Eine Tastatur mit Codeeingabe soll einen unbefugten Zugriff verhindern. Eine Carportbeleuchtung mit Bewegungsmelder ist ebenfalls installiert. Außerdem gibt es noch zwei 230 Volt-Steckdosen, sodass überschüssiger Strom beispielsweise auch noch für das Laden von Elektrofahrrädern, Gartengeräten, Werkzeugen oder den Elektrogrill genutzt werden kann. „Wir haben eben einen Nachhaltigkeitstick“, bekundete Effner.

Das Material für die ersten 100 Solarcarports hat der Firmenchef bereits eingekauft. Denn: Noch in diesem Sommer sollen die ersten ausgeliefert und bei den Kunden montiert werden, und das alles zu einem genannten Stückpreis von zurzeit rund 11.000 Euro, der sich nach Effners Berechnungen nach drei bis vier Jahren amortisiert haben soll. Um die Mobilitätswende in Deutschland voranzubringen, will Jürgen Effner gemeinsam mit seinem zurzeit 25 Mitarbeiter starken Team einmal 100 bis 200 solcher vollkommen autark ladenden Solarcarports pro Monat in Pasewalk produzieren, wohl wissend, dass er dort dann erweitern und mehr Leute einstellen muss. *Ivonne Schnell*

www.topregal.de

Werk in Pasewalk: So könnte der Ladevorgang aussehen. *Foto: TOPREGAL*

Dreimal mehr Platz für Frische und Regionalität

WOLGAST. Kaufmann Frank Breinlinger hat Ende April seinen neuen Markt in der Wolgaster Chausseestraße 17 eröffnet. Dort hat der 60-Jährige jetzt dreimal mehr Platz als an seinem vorherigen Standort im Kleeblattcenter.

„Die Umstellung von knapp 600 auf rund 1800 Quadratmeter Verkaufsfläche ist gewaltig, aber die Vergrößerung ermöglicht uns noch viel mehr“, sagt Frank Breinlinger. Statt den bisher rund 10.000 Artikeln kann er seinen Kunden nunmehr schlappe 25.000 anbieten. Darunter ist nach eigenen Angaben eine „große Produktauswahl regionaler Artikel“, wovon viele exklusiv im sogenannten „Regionalitätenregal“ präsentiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel Fruchtsäfte der Mosterei Nowack, Nudeln vom Gut Netzeband oder auch Speiseöle, Liköre, Brotaufstriche und vieles mehr von der Inselmühle Usedom. Weitere regionale Produkte im Sortiment sind Räucherwaren der Räucherei Brennecke in Groß Kiesow, Wildfleischartikel der Fleischerei Usedomer Wild, Eis von BoddenLandeis in Kemnitz, Molkereiprodukte aus Poseritz von der Molkerei Rügener Inselfrische sowie Naturkosmetik von „Spirit of Rügen“. Hinzu kommt eine umfangreiche Bedientheke.

Neben Wurst- und Fleischwaren sowie Käsespezialitäten werden weiteren Angaben zufolge viele Produkte wie Feinkostsalate vor Ort produziert, auch Räucherfisch soll es künftig geben. Als „weitere Highlights“ nennt der Kaufmann die große Obst- und Gemüseabteilung mit täglich frischer Auswahl, unter anderem auch in der Salatbar, spezielle „Frei-von-Produkte“ wie Laktose oder Gluten, besondere Sportlernahrung, außerdem wechselnde Trendartikel, beispielsweise aus der Start-up-Branche.

Besonders überzeugt ist Frank Breinlinger von dem angenehmen Einkaufsklima: „Hier spielen einfach die neue Ausstattung, die Ordnung und besonders die zwischenmenschliche Atmosphäre gut zusammen. Das Team ist super motiviert – wir haben sogar noch Personal aufgestockt.“

Die Immobilie sei nachhaltig aufgestellt. LED-Beleuchtung, moderne Kühlmöbel mit Wärmerückgewinnungsanlage sowie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach sollen die Energieeffizienz des Marktes verbessern. Es gibt 130 Parkplätze. Diese werden von Fahrradstellplätzen und zukünftig auch von Ladestationen für E-Autos ergänzt. Zusätzlich gibt es im Markt zwei Selbstbedienungskassen für den schnellen Einkauf.

Kaufmann Frank Breinlinger machte sich 1994 mit seinem ersten EDEKA-Markt in Wolgast selbstständig, damals in der Kaufhalle in der Hufelandstraße. Im Jahr 1999 wechselte er ins Kleeblattcenter. Nach 23 Jahren erfolgte nun der Umzug in den Neubau direkt an der Wolgaster Hauptstraße in Richtung Usedom. *PM/isc*

Mit Sachbuch auf deutschlandweitem Expansionskurs

NEUBRANDENBURG. Das Dienstleistungsunternehmen outness um das Gründer- und Geschäftsführerduo Andreas Windisch und Hannes Schröder hat sein Geschäftsmodell komplett auf links gedreht. War es bis vor Kurzem noch ein Anbieter von Fitnesskursen unter freiem Himmel, verdienen die Neubrandenburger jetzt ihr Geld als Experten für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Und das wollen sie bis zum Jahr 2030 deutschlandweit.

„Ambitioniert, aber nicht unmöglich“, nennt Hannes Schröder im Gespräch mit „Faktor Wirtschaft“ das angepeilte Ziel. Unterstützung bei den Wachstumsplänen seines 2016 gestarteten Unternehmens erhofft sich der studierte Fitnessökonom und Gesundheitsmanager, auch Mitglied der Vollversammlung und ehrenamtlicher Prüfer der IHK, von seinem kürzlich im Gabal-Verlag veröffentlichten Sachbuch „30 Minuten Betriebliches Gesundheitsmanagement“. Denn: Es richtet sich an all jene, die sich in ihren Organisationen um BGM kümmern oder einmal kümmern werden. Auch an Azubis und Studenten heißt das. Es soll ihnen einen Überblick geben, welche Potenziale ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement als Unternehmensstrategie bietet und wie Schritt für Schritt ein eigenes Gesundheitsmanagement aufgebaut werden kann. „BGM ist eben viel mehr als nur ein Obstkorb oder ein langweiliger Rückenkurs“, findet Hannes Schröder.

Hannes Schröder: Der Mitgründer und Co-Geschäftsführer von outness ist jetzt auch Sachbuchautor. *Foto: outness*

Das 90 Seiten umfassende Taschenbuch ist das Ergebnis aus der mittlerweile überstandenen Coronazeit, als outness, wie so viele andere Unternehmen auf der Welt, zum Nichtstun verdammt war und so im Verlaufe der Pandemie auf die Idee kam, sich mit Online-Kursen und Videos über Wasser zu halten. „Kursteilnehmer fragten hinterher immer wieder, ob ich aus diesen Inhalten nicht ein Buch schreiben könnte“, erinnert sich Hannes Schröder. Der Gedanke zündete bei dem 33-jährigen, zweifachen Familienvater. Ein Verlag war zu seiner großen Überraschung schnell gefunden. Sein Erstlings-Werk hielt er binnen weniger Monate fertig in den Händen. Hannes Schröder staunt immer noch ein bisschen ungläubig über das Tempo. Und er wünscht sich, dass sein Buch ebenso schnell reißenden Absatz findet.

Schließlich ist der junge, sportliche Mann von einer Sache fest überzeugt: Mit jedem verkauften Exemplar steigt auch der Bekanntheitsgrad von outness mit seinen aktuell 25 Team-Mitgliedern, woraufhin die Leistungen des Unternehmens über Neubrandenburg und die Region hinaus immer stärker nachgefragt werden. In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein ist es immerhin schon präsent. Das freut Hannes Schröder – und er meint: „Wir sind auf einem guten Weg. So kann es weitergehen.” *Ivonne Schnell*

Ein Ort voller Würde und Respekt

NEURANDENBURG. Trauer, Tod und Technik kommen in einem Krematorium zusammen. Das in Neubrandenburg gibt es nun seit 30 Jahren. Es steht mitten im Carlshöher Wald in Nachbarschaft zum Friedhof. In der lichtdurchfluteten Trauerhalle können Familien, Angehörige und Freunde von ihren Lieben Abschied nehmen. Sie erhalten auch die Möglichkeit, von einem eigens eingerichteten Raum aus die Sargeinfahrt in den Ofen mit anzusehen. „Manch einer braucht genau diesen Moment, in dem das Feuer den Sarg erfasst, um den Tod tatsächlich zu begreifen“, erzählt Betriebsleiter Fabian Kremser.

Ein nummerierter Stein dient dabei als „Personalausweis“. Weil er dem Feuer standhält, kann die Asche anschließend noch identifiziert werden. Bevor sie in eine Aschekapsel gefüllt wird, wird Unverbranntes wie etwa medizinische Implantate mit einem Magneten entnommen. Einmal im Jahr werden diese Teile mit Einverständnis der Angehörigen zur Metallverwertung gegeben – den Erlös spendet neu.sw vollständig an gemeinnützige Projekte wie das Hospiz.

Trotz aller Routine und Technik, Fabian Kremser und seinem Team ist wichtig, dass das Krematorium ein Ort voller Würde und Respekt ist. Abschied nehmen gehört schließlich zu den tiefsten und emotionalsten Gefühlen, die wir kennen. *PM*

Wirtschaftsförderung

Vier-Tore-Stadt sucht „Unternehmen des Jahres 2023“

NEUBRANDENBURG. Noch bis zum 3. September sucht die Stadt Neubrandenburg ihr „Unternehmen des Jahres 2023“. Wie die zuständigen Organisatoren mitteilen, können sich Betriebe bewerben, die in der Vier-Tore-Stadt ansässig sind und sich nach innen und außen sozial engagieren.

Der Gewinner wird offiziell ausgezeichnet und erhält einen Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt. Überdies kann sich der Geehrte im Folgejahr kostenfrei als Aussteller beim „HeimkehrerTag“ einbringen, den die IHK Neubrandenburg und weitere Partner nach Weihnachten im Neubrandenburger Haus der Kultur und Bildung organisieren.

Im vergangenen Jahr gab es zwei Preisträger. Die Entscheidung fiel auf den weltweit agierenden Hersteller von Schneidemaschinen Weber Maschinenbau und die Hüneke Neubrandenburg GmbH. Laut Stadt sind die Bewerbungen online unter der Internet-Adresse https://bit.ly/3H2eNpb einzureichen. *PM*

Firmenjubiläen

Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern gratuliert zum Firmenjubiläum

30 Jahre

Allianz Generalvertretung, Bert Dollase, Anklam
MICROMUN, Institut für mikrobiologische Forschung GmbH, Greifswald

25 Jahre

GBW Gesellschaft für betreutes Wohnen mbH, Anklam
Hotel und Fischrestaurant „Leuchtfeuer“, Monika Kammradt, Freest

20 Jahre

Knüpfen von Teppichen, Helga Grabow, Kröslin
regiocom Customer Care SE, Standort Neubrandenburg

10 Jahre

Marina Yachtzentrum GmbH, Greifswald
Restaurant Remise, Lars Lindemann, Stolpe auf Usedom

Die Redaktion von „Faktor Wirtschaft“ bittet alle Unternehmen, die in der IHK-Region Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern ihren Sitz haben, und in den kommenden Wochen einen runden Geburtstag feiern, um eine kurze Information unter Tel.: (0395) 5597-104, Fax (0395) 5597-500 oder E-Mail presse@neubrandenburg.ihk.de

NewKammer-Abend findet großen Anklang und Zuspruch

IHK-Veranstaltung informiert von A wie Ausbildung bis Z wie Zuschüsse oder Zollbescheinigungen

Im Austausch: Den NewKammer-Abend hatte es coronabedingt drei Jahre lang nicht mehr gegeben. Eingeladen waren Jungunternehmer, die sich zwischen 2019 und 2021 selbstständig gemacht haben. Sie nutzen auch die Chance, um miteinenader ins Gespräch zu kommen.

Im Gespräch: Marcus Neumann (2. v. l.) hat sich seinen Traum erfüllt und seinen Job als Kfz-Mechaniker an den Nagel gehängt. 2019 startete er die Ausbildung zum ärztlich geprüften Gesundheitsberater GGB und hat sich in Meiersberg bei Ueckermünde selbstständig gemacht. Auf Instagram regte er zur Diskussion zum NewKammer-Abend an.

NEUBRANDENBURG. Netzwerken, sich austauschen und mehr über die Leistungen der IHK Neubrandenburg erfahren, das stand im Mittelpunkt beim NewKammer-Abend am 22. Mai. Rund 70 Firmengründer waren der Einladung gefolgt und wurden nicht enttäuscht.

Nur eine Stunde nach Veranstaltungsende postete Jungunternehmer Marcus Neumann, der sich als Gesundheitsberater selbstständig gemacht hat, auf Instagram: „Wahrlich ist aller Anfang holprig und alles andere als entspannt. Ich bin froh und der IHK Neubrandenburg dankbar, dass sie Existenzgründern wie mir mit Rat und Tat beiseite stehen. Veranstaltungen dieser Art motivieren mich und spenden Kraft. Danke dafür!“

Digitalisierung, Nachhaltigkeit

Zuvor hatten IHK-Vizepräsident Frank Benischke und IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch die umfassenden Leistungen der IHK vorgestellt. Dass es hier Existenzgründerkurse und Finanzierungssprechtage gibt oder auch Ausbildungs- und Weiterbildungsprüfungen organisiert werden, das wussten viele der Besucher. Aber als es um Themen wie Zollbescheinigungen, Außenhandel, Präventions-Angebote gegen Hacker-Angriffe, das Haus der Wirtschaft in Stettin oder auch um Digitalisierung und Nachhaltigkeit ging, gab es doch so einiges Erstaunen.

„So viel Input muss ich erst mal sacken lassen“, sagte Sabine Riedel. Die 43-Jährige betreibt seit mehr als einem Jahr erfolgreich die Immobilienverwaltung Enderweit Usedom GmbH in Zinnowitz. Sie kümmert sich um Ferienwohnungen und -häuser, Eigentumswohnungen und Gewerbeeinheiten. Auf die Frage, mit welcher Erwartung sie zum NewKammer-Abend gekommen ist, ist die Antwort kurz, klar und klingt zufrieden: „Ich zahle IHK-Beiträge und wollte wissen, was mir dafür geboten wird.“

Im Interview: Jungunternehmerin Nicole Wolf vom Zentrum für Intensivpflege Dyscare in Eggesin und der angehende Unternehmer Phillip Hoche (l.), der in Neubrandenburg die Fensterbaufirma Thomas Ryll demnächst übernimmt, erzählten von ihren Erfahrungen beim Gründen und plauderten aus dem Nähkästchen. IHK-Existenzgründungsberater Volker Hirchert begleitete beide auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. *Fotos: Grit Gehlen*

Jungunternehmerin Jenny Krüger wollte die IHK-Kollegen aus den verschiedenen Bereichen näher kennenlernen. Schon vor der Gründung ihres Regionalladens in Anklam hatte sie regen Kontakt zur Kammer und holte sich viel Hilfe für den Start in die Selbstständigkeit. Im Oktober 2022 eröffnete sie ihren Laden und resümiert: „Anklam hat mich überrascht. Es läuft wirklich gut“. Jetzt, nach dem NewKammer-Abend, fühlt sich Jenny Krüger zudem sicherer: „Ich nehme mit, dass ich mich bei verschiedensten unternehmerischen Fragen nicht scheuen muss, hier anzurufen. Mir wird geholfen.“

Gelacht, gestaunt, gefreut

Unternehmer Ingo Olszowa, der am Rande Berlins lebte, und vor mehr als einem Jahr das Küchenstudio „Küchenkontor Penzlin“ eröffnete, hat nach dem NewKammer-Abend ganz konkrete Pläne, zu welchen Themen er die Angebote der IHK künftig nutzen will. Der monatliche Stammtisch #GemeinsamNetzwerken, Fragen zum Lieferkettengesetz und zur Nachhaltigkeit stehen auf seinem Stichpunktzettel. „Ich habe ein sehr kurvenreiches Jahr hinter mir. Der Start war super, dann kam die Energiekrise und weniger Kundschaft, aber zum Jahreswechsel hat sich das zum Glück neutralisiert“, erzählt er später im Gespräch mit anderen Jungunternehmern. Das Kennenlernen fällt nicht schwer. Es wird zusammen gelacht, gestaunt und hin und wieder sich zusammen gefreut. Denn fast alle kennen schlaflose Nächte, kleine und große Ängste, Finanzierungsschwierigkeiten, aber auch unerwartet glückliche Momente – zum Beispiel, wenn der erste Kunde oder der erste Auftrag in der Tasche ist.

Weil die vielen Angebote und Services der IHK im Tagesgeschäft vielleicht doch wieder etwas in Vergessenheit geraten, meldeten sich viele Besucher noch vor Ort für den mindestens einmal im Monat erscheinenden IHK-Newsletter an. So wollen sie jetzt auf dem Laufenden bleiben. *gg*

www.neubrandenburg.ihk.de/newsletter

www.neubrandenburg.ihk.de

Von Seminaren, Sprechtagen oder Wirtschaftsstammtischen

So hilft die IHK Neubrandenburg Firmengründern und Unternehmensnachfolgern

NEUBRANDENBURG. Wer sich in der Region selbstständig machen will, der kann sich mit all‘ seinen Fragen sowohl vor der Gründung als auch während der Gründungsphase und darüber hinaus an die Beraterinnen und Berater der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern wenden. Im Detail bietet ihnen die Kammer folgende Leistungen an:

- Individuelle und vertrauliche Beratungen zu:
  - Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten,
  - Businessplänen,
  - Besonderheiten einzelner Branchen oder
  - Kontakt- und Netzwerkmöglichkeiten.
- Regelmäßig kostenfreie Tagesseminare, in denen sich Gründungsinteressierte rund um das Thema Selbstständigkeit informieren können.
- Fachliche Beurteilung von Existenzgründungsvorhaben für Fördermittelstellen, z. B. Bundesagentur für Arbeit;
- auch für die Bürgschaftsbank, die KfW und das Landesförderinstitut erstellt die IHK gutachterliche Stellungnahmen zu geplanten Investitionsvorhaben.
- Regelmäßige Sprechtage zu Fördermöglichkeiten im Land und Bund, z. B. Förderdarlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und Zuschüsse. Übrigens: Im „Förderdschungel“ von Deutschland gibt es fast 2500 Förderprodukte.
- Beim Sprechtag Internetnutzung und Digitalisierung beraten die Experten zu den Potenzialen der modernen Möglichkeiten.

Die Siegerinnen der zweiten Auflage des IHK-Gründerinnenwettbewerbs: Monique Finck (3. v. l.) und Nicole Wolf (2. v. r.). Zu ihren ersten Gratulanten gehörten Heiko Miraß (l.), Hanna Mojsiuk, IHK-Präsident Dr. Wolfgang Blank und IHK-Vizepräsidentin Birte Nagel (r.). *Foto: Ulrike Kielmann*

- Regelmäßige Sprechtage zum Thema Unternehmensnachfolge für interessierte Übergeber und potenzielle Übernehmer.
- Patente, Markenschutz, Erfindererstberatung: In enger Kooperation mit dem Patentinformationszentrum in Schwerin erhalten Interessierte vertrauliche Auskünfte und Informationen rund um das Thema Schutzrechte;
- Netzwerken: Jeden letzten Mittwoch im Monat bietet die IHK den Wirtschaftsstammtisch „#GemeinsamNetzwerken“ in ihrem Haus an. Nach einem Fachvortrag können hier Unternehmer und Gründer ganz unkompliziert miteinander ins Gespräch kommen, sich kennenlernen, sich austauschen, Kontakte knüpfen und intensivieren. Der Stammtisch ist branchenoffen.
- Die IHK Neubrandenburg stellt sich und ihre Angebote vor: Die „NewKammer“-Veranstaltung richtet sich vorwiegend an Gründerinnen und Gründer, die ihre Kammer und die vielfältigen Leistungsangebote kennenlernen möchten. Von A wie Auslandsgeschäft bis Z wie Zollauskünfte und Zuschüsse erhalten die Interessierten einen umfassenden Einblick. Dabei bildet das ehrenamtliche Engagement einen besonderen Schwerpunkt.
- Mehr Frauenpower: Um das Engagement vom Existenzgründerinnen besonders zu würdigen, hat die IHK Neubrandenburg im Rahmen ihres Programms „Start up and fly“ den Existenzgründerinnenwettbewerb ausgelobt.
- Der KfW Award Gründen ist ein renommierter Bundeswettbewerb, bei dem sowohl die Landes- und Bundespreise vergeben werden. Die IHK Neubrandenburg unterstützt und begleitet den Wettbewerb. Übrigens: 2021 konnte sich die in Eggesin ansässige Dyscare Pflegezentrum Zentrum für Intensiv- und Beatmungspflege OHG den Landessieg für Mecklenburg-Vorpommern holen. Darüber hinaus hat das Unternehmen auch den Wettbewerb für Existenzgründerinnen der Kammer gewonnen. Nicole Wolf ist neben Monique Finck eine der beiden Gründerinnen, die die IHK Neubrandenburg bei ihrer „NewKammer“-Veranstaltung am 22. Mai begrüßen konnte.
- Von „alten“ Hasen lernen: Beim Mentoring-Programm „Start up and fly 1 + 1” der IHK haben junge Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit, von den weitreichenden und wertvollen Erfahrungen gestandener Unternehmerinnen und Unternehmer zu profitieren. *IHK*

KONTAKT in der IHK

Volker Hirchert
Tel.: 0395 5597-306
volker.hirchert@
neubrandenburg.ihk.de

Landessieger MV im KfW Award Gründen gesucht

Gewinner kann sich auf 1000 Euro freuen / Auch Sonder- und Publikumspreis werden vergeben

BERLIN. Noch bis zum 1. Juli läuft die Bewerbungsphase für den diesjährigen KfW Award Gründen. Wie die Organisatoren mitteilten, sind junge Unternehmen sowie Start-ups aller Branchen ab dem Gründungsjahr 2018 aufgerufen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Auch Firmennachfolger ab diesem Zeitpunkt können sich bewerben. Alle Unternehmen müssen ihren Sitz in Deutschland haben.

Die Jury besteht aus Vertretern der KfW, Förderbanken, Politik und Wirtschaft. Sie bewerten die Geschäftsideen nach ihrem Innovationsgrad sowie ihrer Kreativität. Eine entscheidende Rolle spielt auch, ob mit dem Konzept soziale Verantwortung übernommen wird oder ein gesellschaftlicher Mehrwert entsteht. Der wirtschaftliche Erfolg, die ökologische Nachhaltigkeit sowie die Förderung eines integrativen, diversen Arbeitsumfeldes fließen ebenfalls in die Beurteilung ein.

Aus jedem Bundesland soll je ein Unternehmen mit einem Preisgeld von 1000 Euro prämiert werden. Die Landessieger konkurrieren um den mit weiteren 9000 Euro dotierten Bundessieg. Zusätzlich wird ein Sonderpreis an ein Unternehmen vergeben, das die Jury besonders beeindruckt hat. Im Anschluss an den Wettbewerb wird ein Publikumspreis in einem online-Voting ermittelt, der mit weiteren 5000 Euro verbunden ist.

Die Preisverleihung ist für den 19. Oktober geplant. In einer Sondersendung des Nachrichtensenders n-tv soll über die Preisträger berichtet werden. Bei der Vermarktung ihrer Erfolgsgeschichten unterstützt den Angaben zufolge eine PR-Agentur. Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen sind im Internet zu finden. Im vergangenen Jahr heimste ein Unternehmen aus der Kammerregion den Landessieg ein. Es war die Greifswalder Nebula Biocides GmbH, die ein neuartiges Desinfektionsmittel auf den Markt gebracht hat. *PM*

www.kfw-awards.de

Steffen Zahn zum IHK-Vizepräsidenten gewählt

Vollversammlung stellte sich ein Jahr vor ihrer nächsten Wahl im Frühjahr neu auf

Neu gewählt: Der Darguner ECONAUTIC SYSTEMS-Geschäftsführer Steffen Zahn (l.) verstärkt künftig das insgesamt sieben Mitglieder zählende Präsidium der Kammer.

Nachgewählt: Der Malchower Drogist Gerd Spangenberg (l.) vertritt jetzt bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode im kommenden Frühjahr die Wahlgruppe Handel in Müritz.

Nachgerückt: Peter Kuboth (l.) und Robert Petry übernehmen die Sitze von Christine Stöhr im Wahlbezirk Neubrandenburg und von Lutz Osterland im Wahlbezirk Demmin. *Fotos: isc*

NEUBRANDENBURG. Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern hat einen neuen Vizepräsidenten. In ihrer Sitzung am 17. April wählte die Vollversammlung Steffen Zahn in geheimer Abstimmung ins Präsidium der Kammer. Der Geschäftsführer der ECONAUTIC SYSTEMS GmbH mit Sitz in Dargun folgt auf Lutz Osterland, der zum Jahreswechsel seine unternehmerische Tätigkeit beendet hatte und damit aus dem höchsten ehrenamtlichen Gremium der IHK ausgeschieden war. Steffen Zahn gehört seit 2019 der Vollversammlung an. Er vertritt die Wahlgruppe Industrie im Wahlbezirk Demmin.

Nach den Glückwünschen von IHK-Präsident Dr. Wolfgang Blank bedankte sich der 51-jährige Zerspanungsmechaniker und studierte Diplom-Maschinenbauingenieur für das Vertrauen und kündigte an, dass er sich auf die Mitarbeit im Präsidium freue. Steffen Zahn erklärte, dass ihm der Ausbau der Infrastruktur in der Region ein wichtiges Anliegen sei.

Ehrenamtlich engagiert

Für die Wahlgruppe Handel in Müritz musste die Vollversammlung unterdessen ein neues Mitglied nachwählen. Die Entscheidung fiel auf Gerd Spangenberg, der sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für die regionale Wirtschaft engagiert. Aktuell ist der Malchower Drogist auch als Prüfer für die Sachkundeprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln aktiv. Zuvor war er bereits viele Jahre Mitglied der Vollversammlung und des Handelsausschusses der IHK. Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im kommenden Frühjahr bekleidet Gerd Spangenberg jetzt den vakant gewordenen Sitz von Gojko Leinweber.

Neben Gerd Spangenberg verpflichtete der IHK-Präsident auch Peter Kuboth per Handschlag zur objektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Vollversammlung. Der Geschäftsführer des Neubrandenburger Autohauses Eschengrund war für Christine Stöhr nachgerückt, die seit Anfang dieses Jahres nicht mehr geschäftlich tätig ist.

Erläutert, diskutiert, beschlossen

Für den ausgeschiedenen Lutz Osterland arbeitet künftig der Demminer Immobilienvermittler Robert Petry im höchsten ehrenamtlichen Gremium der Kammer mit. IHK-Präsident Dr. Wolfgang Blank verpflichtete ihn per Handschlag zur objektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Vollversammlung am 11. Mai. Die zusätzliche Zusammenkunft wurde nach intensiver Diskussion in der April-Sitzung eigens anberaumt, um die von der Kammer zwischenzeitlich modifizierten neuen Gebührentarife für geschlossene Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse und externe Prüfungen noch einmal zu erläutern, zu diskutieren und zu beschließen. Die auf den Seiten 21/22 in dieser Ausgabe veröffentlichte Änderung der Gebührenordnung, Teil Gebührentarif (Aus- und Weiterbildung) gilt jetzt ab dem 1. Juli.

Mit dem Beschluss der Wahlordnung und der Wahl eines Wahlausschusses gab die Vollversammlung überdies grünes Licht für die Vorbereitungen der im nächsten Frühjahr anstehenden IHK-Wahl. Die Wahlordnung steht auf den Seiten 23 bis 26 in dieser Ausgabe. Dem Wahlausschuss gehört der Warener Unternehmer Manfred Urban als Vorsitzender an. Hinzu kommen die Neubrandenburger Fahrradhaus-Inhaberin Martina Leffin als erste Stellvertretende Vorsitzende, der Lubminer Unternehmensberater Jürgen Ramthun als zweiter Stellvertretender Vorsitzender, der Neustrelitzer Fachhändler Joachim Tautz und IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch jeweils als Mitglieder. Diese fünf Namen wurden bereits in der März-April-Ausgabe von „Faktor Wirtschaft“ auf Seite 26 bekannt gegeben.

Leichte Entspannung

Wie in den vorangegangenen Sitzungen war die Energieversorgung erneut Thema in der Vollversammlung. Dank des milden Wetters im Winter, recht gut gefüllter Gasspeicher und zurzeit geltender Energiepreisbremsen konstatierte Ralf Pfoth aktuell eine „leichte Entspannung auf den Märkten und für die Unternehmen“. Was aber nach dem Auslaufen der Preisbremsen komme, so der Leiter des Bereiches Wirtschaft und Standortpolitik der IHK weiter, könne im Moment niemand sagen. „Da ist noch alles völlig offen.“ Angst und bange wurde ihm allerdings beim Blick auf die geplanten Gesetze auf Landes-, Bundes- und Europaebene im Energiebereich mit zum Teil dramatischen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Darunter fielen zum Beispiel das Klimaschutzgesetz MV, auf dessen Grundlage Mecklenburg-Vorpommern bis 2040 klimaneutral werden soll, das Gebäudeenergiegesetz, das den Heizungstausch regeln wird oder die EU-Sanierungspflicht für alte Gebäude. Besonders kritisierte er dabei die viel zu kurzen Fristen für die Abgabe von Stellungnahmen zu den geplanten Gesetzesvorhaben.

Großes Interesse

IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch gab schließlich einen Ausblick auf die weitere Arbeit der Kammer bis Herbst mit einem Parlamentarischen Abend zum Ausbau der Bundesstraße B 96 in Berlin und einem in Greifswald geplanten Wirtschaftsempfang als Höhepunkte. Überdies berichtetet er der Vollversammlung, dass zurzeit etliche Investorengespräche im Hintergrund liefen. Das große Interesse an der Region freute ihn, umso mehr bedauerte er es, dass die Flächen für potenzielle Ansiedlungen allmählich knapp würden.

Ivonne Schnell

Neues Netzwerk will Urlaubern das authentische Usedom zeigen

Arbeitskreis Tourismus nimmt auch das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus

KRUMMIN. Viele Touristiker aus der Region sind in Sachen Nachhaltigkeit bereits auf gutem Wege. „Das Thema ist für uns unternehmerischer Alltag“, bestätigte Krister Hennige. Erst kürzlich habe er einen Komposter für den täglich anfallenden Biomüll in einem seiner Häuser auf der Insel Usedom angeschafft. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Tourismus wünschte sich bei der jüngsten Zusammenkunft aber auch mehr Einheitlichkeit beim Digitalen Meldeschein.

Zu Gast waren die Branchenvertreter bei Frank Schmidt. Der Inhaber und Geschäftsführer des Naturhafens Krummin am Achterwasser ist noch neu im Arbeitskreis. Er engagiere sich gern für die Region, erklärte er bei der Vorstellung seines Unternehmens und seines Herzensprojektes „Usedom pur“. Dahinter steht ein Netzwerk aus mittlerweile mehr als 20 bereits nachhaltig agierenden Akteuren aus der Umgebung, das Urlaubern das authentische und ursprüngliche Usedom mit naturnahen Erlebnissen, möglichst umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten und regionalen Produkten nahebringen will. Geführte Kanutouren in aller Herrgottsfrühe, Zeesbootsegeln oder „Flundern aus der Ostsee statt Pangasius aus dem Tiefkühler“, heißt das für Frank Schmidt. Schließlich will er von keinem Touristen auf der Insel jemals wieder hören: So einen Aufenthalt bekomme man auch im Gewerbegebiet von Castrop-Rauxel. Der Naturhafen Krummin mit seinen drei Standbeinen Marina, schwimmende Ferienhäuser und Restaurantbetrieb gehört zu den Initiatoren des neuen Netzwerkes. Dort arbeiten aktuell 27 Frauen und Männer ausschließlich aus der Region.

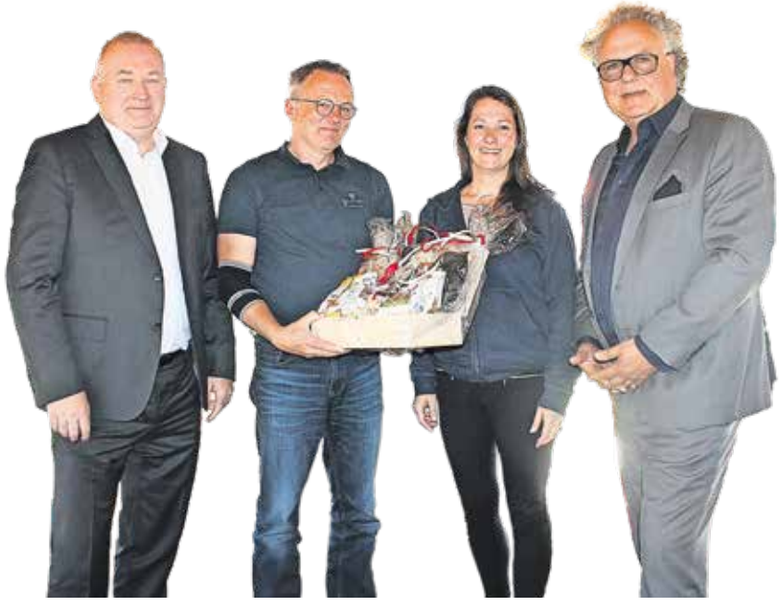

Naturhafen Krummin um Inhaber Frank Schmidt (2. v. l) und Betriebsleiterin Fenja Saathof: Ralf Pfoth und Krister Hennige (r.) bedanken sich bei den Gastgebern. *Foto: isc*

Derweil habe sich beim geplanten Tourismusgesetz, das am 1. Januar 2025 für Mecklenburg-Vorpommern in Kraft treten soll, nichts weiter getan, informierte Ralf Pfoth, Leiter des Bereiches Wirtschaft und Standortpolitik der IHK, die Runde. Das längst angekündigte Eckpunktepapier liege immer noch nicht vor. Mit Blick auf das mangelnde Personal in der Branche stufte er den vom Bund vorgelegten Entwurf für ein neues Einwanderungsgesetz als „nicht den großen Wurf“ ein und hoffte auf deutliche Nachbesserungen. Außerdem kündigte Ralf Pfoth die Neubrandenburger Aus- und Weiterbildungsmesse „KariereWelten“ am 8. September an, die die Kammer gemeinsam mit weiteren Partnern im Jahnsportforum auf die Beine stellt – und den „Heimkehrer-Tag“ am 27. Dezember in Neubrandenburg und Greifswald. Als Termin für die nächste Zusammenkunft des Arbeitskreises nannte er Anfang November. *isc*

FAKTOR WIRTSCHAFT
Die Zeitung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Forden Sie gerne ein Belegexemplar an!

Ihre Ansprechpartnerin:
Barbara Vogt, Tel. 03834/550-505
b.vogt@vmm-wirtschaftsverlag.de
www.vmm-wirtschaftsverlag.de
VMM

HOCH hinaus!
Neumann

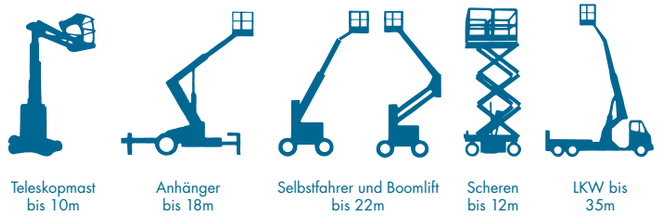

Vermietung von Arbeitsbühnen
Sachkunde für Arbeitsbühnen · UVV-Prüfung
Arbeitsbühnenvermietung David Neumann
Am Koppelberg 6 17489 Greifswald
Telefon 03834/500479
www.neumann-arbeitsbuehnenvermietung.de

Vorsichtiger Optimismus drängt Krisenstimmung zurück

Konjunkturumfrage: Regionale Wirtschaft hält sich bei Investitionen weiterhin zurück

NEUBRANDENBURG. Nach den Krisen der vergangenen Jahre hat sich die wirtschaftliche Lage in der Mecklenburgischen Seenplatte und Vorpommern-Greifswald stabilisiert. In der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Neubrandenburg sprechen 41 Prozent der Unternehmen von einer „guten“, 48 Prozent von einer „befriedigenden“ Lage. „Ein kräftiger Aufschwung ist zwar nicht in Sicht, aber mit vorsichtigem Optimismus verdrängt die regionale Wirtschaft die Krisenstimmung“, sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch, als er Ende Mai die Ergebnisse der regionalen Presse vorstellte.

Sorgen und Mangel

Die Erwartungen, die mit dem Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine stark eingebrochen waren, haben sich inzwischen das zweite Mal in Folge verbessert. Dennoch liegt der Erwartungssaldo mit -14 Prozentpunkten noch deutlich unter dem längerfristigen Durchschnitt. Der unternehmerische Alltag bleibt geprägt von Material- und Energiesorgen sowie Arbeits- und Fachkräftemangel.

Die gegenüber der Vorumfrage verbesserten Erwartungen reichen nicht aus, um die Investitionsbereitschaft der Unternehmen auf breiter Basis in Schwung zu bringen. Die beschleunigte Energiewende veranlasst zwar Energieerzeuger und -versorger zu teils hohen Investitionsausgaben. Die übrige Wirtschaft zeigt sich aber zurückhaltend bei Investitionen. Gestiegene Fremdkapitalzinsen drücken die Rentabilität von Investitionsprojekten und die schwache Gewinnentwicklung engt die Finanzierungsmöglichkeiten ein. Bürokratie und Unsicherheit über politische Entscheidungen lähmen zusätzlich. Der Investitionssaldo verharrt daher mit minus 17 Prozentpunkten auf dem niedrigen Niveau der Vorumfrage.

Zwischen Ende März und Ende April wurden insgesamt 867 Unternehmen aus den Branchen Industrie, Bau, Handel, Dienstleistungen, Verkehrs- und Gastgewerbe befragt. Davon hatten 279 geantwortet.

Entwicklung in den Branchen

Die Stimmung in der Industrie ist besser als in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt. So bezeichnen 90 Prozent der Unternehmen ihre Geschäftslage als „gut“ oder „befriedigend“. Der Geschäftslagesaldo ist von 30 Prozentpunkten bei der Vorumfrage auf nun 43 Prozentpunkte angestiegen. Die Auftragslage hat sich verbessert. Aktuell beurteilt die Hälfte der Unternehmen die Auftragslage als „gut“ und nur zehn Prozent sprechen von einer „schlechten“ Auftragslage. Auch die Gewinnlage hat sich gegenüber der Vorumfrage verbessert. Es beurteilen zwar immer noch – ähnlich wie in der Vorumfrage – 20 Prozent der Unternehmen ihre Gewinnlage als „schlecht“, aber der Anteil an Unternehmen, die ihre Gewinnlage als „gut“ einschätzen, ist von 31 auf 40 Prozent angestiegen.

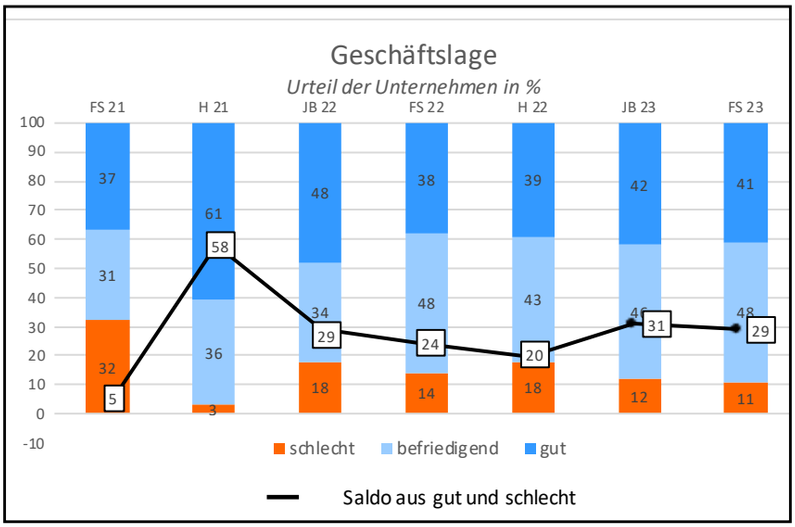

Aktuelle Geschäftslage: Fast die Hälfte der befragten Unternehmen sind zurzeit zufrieden. *Quelle: IHK*

Die *Bauunternehmen* beurteilen ihre Geschäftslage als „befriedigend“ bis „gut“. Die noch bei der Vorumfrage sehr gute Auftragslage hat sich eingetrübt und wird nun von jedem fünften Unternehmen als „schlecht“ bezeichnet. Der Gewinnlagesaldo liegt mit 40 Prozentpunkten weit über dem Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft. In der Baubranche gelingt es offenbar weit besser als in den anderen Branchen, die Kostensteigerungen bei Baustoffen, Energie oder Personal weiterzugeben. Auch bei der Finanzlage liegt das Baugewerbe an erster Stelle innerhalb der gewerblichen Wirtschaft: Vier von fünf Unternehmen halten ihre Finanzlage für unproblematisch.

Im *Handel* überwiegen inzwischen die positiven Stimmen bei der Lagebeurteilung die negativen deutlich, da weniger Unternehmen die wirtschaftliche Lage als „schlecht“ einstufen und mehr Unternehmen sie als „befriedigend“ bezeichnen. Dabei fällt die Lagebeurteilung im Großhandel wie schon bei der Vorumfrage zum Jahresbeginn besser als im Einzelhandel aus. Aber auch der Einzelhandel sieht die Kundenfrequenz im Wesentlichen wieder auf dem Vor-Corona-Niveau. Auch die in der Coronazeit entstandenen Lieferengpässe lösen sich jetzt auf. Einzelhändler erhalten zum Teil große Nachlieferungen und gleichzeitig die Lieferung kürzlich bestellter Ware. Das bindet Platz und Liquidität, sodass die Händler mit Rabatten den Verkauf zu beschleunigen versuchen.

Die *Dienstleistungsunternehmen* liegen mit ihrer Beurteilung der Geschäftslage etwas über dem Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft. Im Vergleich zur Vorumfrage hat sich ihre Einschätzung der Geschäftslage geringfügig verschlechtert. Deutliche Unterschiede zeigen sich in dieser heterogenen Branche aktuell zwischen Dienstleistern, die überwiegend Unternehmen zuarbeiten und solchen, die ihre Dienstleistungen vor allem privaten Haushalten anbieten. Erstere, Ingenieurbüros oder IT-Unternehmen zum Beispiel, profitieren von der guten Lage in der Industrie und im Bau, während letztere angesichts von gesunkenen Realeinkommen eine schwächere Nachfrage nach Versicherungen etwa erleben.

Im *Verkehrsgewerbe* liegt der Geschäftslagesaldo bei 16 Prozentpunkten. Die Auftragslage wird mit einem Auftragslagesaldo von 28 Prozentpunkten positiv beurteilt. Der Gewinnlagesaldo hat sich mit dem Rückgang der Kraftstoffpreise gegenüber dem vergangenen Jahr zwar deutlich verbessert, liegt aber mit -16 Prozentpunkten immer noch klar im Minus. Arbeitskräftemangel und steigende Löhne und Gehälter haben die Personalkosten stark ansteigen lassen. Da dieser Anstieg nicht vollständig auf die Frachtraten aufgeschlagen werden kann, bleiben die Gewinne der Unternehmen unter Druck.

Große Reiselust

Das *Gastgewerbe* beurteilt seine aktuelle Lage verhalten positiv. Die Reiselust, auch in die Ferne, ist groß nach der Pandemie, sodass unklar ist, wie sehr die IHK-Region davon profitiert. Der Vorsaisonstart zu Ostern ist besser gelaufen als erwartet und die Vorbuchungsstände für die verlängerten Wochenenden im Frühjahr werden positiv bewertet. Die wechselhafte Wettersituation veranlasst allerdings zu sehr kurzfristigen Buchungen. Das erschwert die betrieblichen Planungen. Werden Personal und Nahrungsmittel vorgehalten, die wegen schlechten Wetters nicht zum Einsatz kommen, sinken die Gewinne. Die Gewinnlage ist ohnehin schon sehr angespannt. Mit einem Gewinnlagesaldo von minus 26 Prozentpunkten bewertet das Gastgewerbe seine Gewinnlage weitaus schlechter als die übrige gewerbliche Wirtschaft. 35 Prozent der Unternehmen klagen über Liquiditätsengpässe und fast jedes zweite Unternehmen über Eigenkapitalrückgang. *IHK*

Weitere Detailergebnisse sind unter neubrandenburg.ihk.de zu finden.

KONTAKT in der IHK

Dr. Dorothea Lucke
Tel.: 0395-55 97-203
dorothea.lucke@
neubrandenburg.ihk.de

Wirtschaft im Land braucht eine leistungsfähige Infrastruktur

IHKs in MV: Verkehrspolitische Positionen an Landesregierung übergeben

LINSTOW. Kaum, dass sich die Verkehrsbranche von den Auswirkungen der Coronakrise und der gestörten internationalen Lieferketten erholt hat, muss sie die nächsten Herausforderungen meistern. Den Klimawandel bewältigen, heißt das zum Beispiel. „Dafür brauchen wir praxistaugliche Lösungen, verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit“, forderte Klaus-Jürgen Strupp, geschäftsführender Präsident der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern (IHKs in MV) bei der Landesverkehrskonferenz im Van der Valk Resort Linstow. Dort waren auf Einladung der IHKs in MV und des Landesverbandes des Verkehrsgewerbes MV Ende April mehr als 200 Branchenvertreter, Interessierte und Gäste aus Politik und Verwaltung zusammengekommen, um über aktuelle verkehrspolitische Fragen zu diskutieren. Thematisch standen alternative Antriebstechnologien im Fokus, auf die in Fachvorträgen und einer Podiumsdiskussion näher eingegangen wurden.

Auf der Suche nach umweltfreundlicheren Antrieben sei aus Sicht der Wirtschaft ein technologieoffener Ansatz vonnöten, Lösungen, die finanzierbar seien und in der breiten Masse funktionierten. Außerdem brauche es dafür eine flächendeckende Tank- und Ladeinfrastruktur in Deutschland und in ganz Europa.

Klaus-Jürgen Strupp überreichte Wirtschaftsminister Reinhard Meyer das neue Positionspapier „Infrastruktur, Verkehr, Mobilität – in Bewegung bleiben für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Nordosten Deutschlands“ der drei Kammern. Es umfasst die Forderungen der Wirtschaft für eine leistungsfähige und sichere Infrastruktur im Land. Im Kern geht es um die dringend notwendige Sanierung vieler Straßen, Schienen und Brücken im Land, verstärkte und verstetigte Investitionen in die Infrastruktur, die Umsetzung von Vorhaben aus dem Bundesverkehrswegeplan und nicht zuletzt auch um beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Minister Meyer nahm die Steilvorlage an und versuchte einen Rundumschlag vom Rad- bis zum Luftverkehr, wohl wissend, dass es in den kommenden Jahren erheblich mehr Güterverkehr auf den Straßen geben werde als heute. Er warb für pragmatische Lösungen und hielt nichts von Verboten und negativen Anreizen. Meyer will lieber positive Anregungen geben, Wasserstoff- oder Elektro-Lkw fördern zum Beispiel. Zwar würde der Wirtschaftsminister auch gern mehr Mobilität auf der Schiene sehen, aber dafür müsse die Deutsche Bahn deutlich leistungsfähiger werden. Auch deshalb wünschte er sich eine Diskussion auf Bundesebene, wie mit dem Unternehmen Bahn künftig umzugehen sei.

Christian Jörß stellte sich unterdessen als neuer Präsident des Landesverbandes des Verkehrsgewerbes vor. Der Geschäftsführer von Zippel Logistik in Dummerstorf bei Rostock folgte auf Thomas Heinbokel, der nicht mehr zur Wiederwahl angetreten war. *Ivonne Schnell*

Schulterschluss für ein gut ausgebautes und funktionierendes Straßennetz: Wirtschaftsminister Reinhard Meyer (l.) und IHK-Präsident Klaus-Jürgen Strupp. *Foto: isc*

Klares Bekenntnis zum Ausbau der Bundesstraße B 96

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer zu Gast im Entwicklungsbeirat

NEUBRANDENBURG. Nach Jahren des Verzugs und der Diskussion soll der Ausbau der Bundesstraße B 96 stetig weiter vorangetrieben werden. Das erklärte der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Entwicklungsbeirat B 96 – Mecklenburgische Seenplatte, der sich im April in der IHK Neubrandenburg traf. Reinhard Meyer betonte in dem Gremium, dass der Ausbau der Bundesstraße Priorität beim Land genieße. Er bezeichnete die Verbindung als „wichtige Magistrale für Mecklenburg-Vorpommern“ zur Anbindung an den Berliner Raum. Das sahen die meisten anwesenden Vertreter des Beirates genauso.

Für die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, die sich seit Jahrzehnten für den Ausbau gegenüber dem Land und dem Bund stark macht, sind das gute Nachrichten. „Die B 96 ist für die rund 20.000 ansässigen Unternehmen zwischen Neubrandenburg und Oranienburg von herausragender Bedeutung, um eine sichere, leistungsfähigere sowie verlässlichere Anbindung an den Großraum Berlin zu erhalten. Nur so können wir uns im Wettbewerb der Wirtschaftsregionen weiterhin behaupten“, sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch.

Die von einigen Kommunalvertretern geäußerte Kritik an der fehlenden Kommunikation zu konkreten Planungsfragen von Seiten des Landes nahm Wirtschaftsminister Reinhard Meyer an. Er machte deshalb das Angebot, dass er künftig dazu direkt kontaktiert werden könne. Außerdem sollen die betroffenen Gemeinden und der Beirat regelmäßig über die Planungsschritte informiert werden.

Im Mittelpunkt der jüngsten Zusammenkunft des Entwicklungsbeirates standen die aktuellen Planungsstände der einzelnen Abschnitte zwischen Brandenburg und der Autobahn A 20 bei Neubrandenburg. Über den Fortschritt im benachbarten Bundesland berichtete die Bundestagsabgeordnete Ariane Fäscher als Vorsitzende des Entwicklungsbeirates B 96 – Oberhavel. *Ivonne Schnell*

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer: „Die B 96 ist eine wichtige Magistrale für Mecklenburg-Vorpommern zur Anbindung an den Berliner Raum.“ *Foto: isc*

Wachstumstreiber mit enormem Aufholbedarf

Landestechnologiekonferenz diskutiert Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie

Landestechnologiekonferenz im neuen Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie Greifswald: Unter Moderation des ZDF-Journalisten Bernd Mosebach (r.) wurde auf dem Podium die Frage diskutiert: Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Verbundforschungsprojekten noch stärker unterstützt werden? *Foto: isc*

GREIFSWALD. Die Medizintechnik und die Biotechnologie gehören mittlerweile zu den Wachstumstreibern in Mecklenburg-Vorpommerns Gesundheitswirtschaft. Doch in beiden Segmenten gibt es noch beachtliches Potenzial. Denn: Trotz aller Wachstumsdynamik mit durchschnittlich drei Prozent mehr Erwerbstätigen und sieben Prozent mehr Wertschöpfung pro Jahr innerhalb der MV-Gesundheitswirtschaft hat das Bundesland gegenüber anderen noch enormen Aufholbedarf. So liegt MV aktuellen Zahlen zufolge mit knapp zehn Prozent weit unter dem Bundesdurchschnitt von mehr als 23 Prozent, was den Anteil des industriellen Zweiges an der gesamten Gesundheitswirtschaft betrifft. Die Medizintechnik und die Biotechnologie fallen unter die industrielle Gesundheitswirtschaft, das Herstellen von Arzneimitteln und digitalen Anwendungen sowie die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen ebenfalls.

„Gute Voraussetzungen, die industrielle Gesundheitswirtschaft im Land noch weiter auszubauen“, sah der Präsident der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern in der im vergangenen Herbst vom Strategierat Wirtschaft-Wissenschaft MV beschlossenen „Regionalen Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung 2021-2027“ (RIS). Dr. Wolfgang Blank gehörte mit zu den 120 Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft, die unter Moderation des Leiters des ZDF-Studios Mecklenburg-Vorpommern, Bernd Mosebach, bei der Landestechnologiekonferenz Ende April der Frage nachgingen: Wie kann die RIS weiter ausgestaltet und umgesetzt werden?

Die IHK Neubrandenburg hatte die Veranstaltung im neuen Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie Greifswald federführend für die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Landeswirtschaftsministerium und dem Netzwerk BioCon Valley organisiert. Weitere Themen waren dort die von der Europäischen Kommission novellierte „Medical Device Regulation“, die insbesondere kleinere Unternehmen und Start-ups an der schnellen Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle hindert oder Möglichkeiten für einen leichteren Zugang der Wirtschaft an die von den Universitäten und Universitätskliniken erhobenen medizinischen Forschungsdaten.

Ein Weg zu mehr industrienaher Forschung im Land sei, Verbundforschungsprojekte zu präferieren. Das trage der traditionell engen Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Medizintechnik und Biotechnologie Rechnung, erklärte IHK-Präsident Dr. Wolfgang Blank. Für die Zukunft wünschte er sich noch, dass die bereits gute internationale Sichtbarkeit der Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land weiter ausgebaut wird, um kluge Köpfe gewinnen und externe Forschungsgelder akquirieren zu können. Für den erfolgreichen Transfer von Forschungsthemen in die Praxis forderte der Präsident eine professionelle Unterstützungsstruktur, weil die Universitäten, Hochschulen und die für das Land typischen kleinen und mittelgroßen Unternehmen dafür kaum ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Personal hätten. „Hier bedarf es verstetigter Strukturen, die langfristig den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft befördern“, so Dr. Wolfgang Blank.

Auf die Verbundforschung ging Wirtschaftsstaatssekretär Jochen Schulte ein und versprach den 120 Branchenvertretern, dass das Land die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft über eine entsprechende Förderung weiter stärken will. Das Potenzial der vorhandenen Forschungs- und Lehreinrichtungen sowie der heimischen innovativen Unternehmen stufte er unterdessen als „groß“ ein. „Entscheidend ist, dass die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft weiter ausgebaut wird. Wir brauchen mehr international wettbewerbsfähige Produkte und Verfahren. Das sichert und schafft Arbeit im Land. Unternehmen können Fachkräfte gewinnen. Die Wertschöpfung wird weiter ausgebaut“, betonte Schulte.

Der Staatssekretär kündigte an, dass in der laufenden EU-Förderperiode bis 2027 insgesamt 266 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI-Mittel) für den Bereich der wirtschaftsnahen Forschung zur Verfügung stünden. Die Gelder sollen beispielsweise für die einzelbetriebliche FEuI-Förderung (Forschung, Entwicklung und Innovation) eingesetzt werden, für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft im Zuge der Verbundforschungsförderung sowie für Prozessinnovationen und die Kompetenzzentren des Landes.

Auf der Konferenz stellten sich auch fünf sogenannte Best-Practice-Beispiele aus dem Land vor. Davon kamen zwei aus der Kammerregion. Das war zum einen die Nebula Biocides als Start-up aus dem Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie Greifswald. Wie Mitgründer und Co-Geschäftsführer Dr. Jörn Winter erklärte, hat er gemeinsam mit seinem Geschäftspartner und drei weiteren Mitarbeitern ein neuartiges Desinfektionsmittel made in Mecklenburg-Vorpommern auf den Markt gebracht. Zum anderen präsentierte Geschäftsführerin Dr. Thekla Kurz die Ceva Tiergesundheit (Riems) GmbH, die innovative Veterinärimpfstoffe erforscht und entwickelt.

Ivonne Schnell

„INNO AWARD“ 2023: Innovative Lösungen und Konzepte werden gesucht

ROSTOCK. Noch bis zum 17. Juli können sich Existenzgründer und Jungunternehmer sowie gründungswillige und kreative Ideengeber mit innovativen Lösungen und Konzepten um den „INNO AWARD“ 2023 bewerben. Auch Vertreter aus Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind aufgerufen, sich an der bundesweiten Ausschreibung unter inno-award.de zu beteiligen, teilten die Organisatoren kürzlich zum Wettbewerbsauftakt in Rostock mit. Die Bewerber sollten über einen Bezug zu MV verfügen.
Der branchenunabhängige Innovationspreis ist mit insgesamt 18.000 Euro dotiert und soll die Gründungskultur im Land stärken. Die Preisverleihung ist am 21. September in Neubrandenburg geplant. Den „INNO AWARD“ vergibt der Verbund der Technologiezentren in Mecklenburg-Vorpommern (VTMV) gemeinsam mit Partnern aus der regionalen Wirtschaft jährlich.
„Mit dem ‚INNO AWARD‘ schreiben wir eine besondere Erfolgsgeschichte. Nahezu alle 39 Preisträger, die seit 2013 mehr als 185.000 Euro an Preisgeldern erhielten, sind am Markt erfolgreich“, sagte VTMV-Vorsitzender Dr. Wolfgang Blank. Der Geschäftsführer des in Greifswald ansässigen Wissenschafts- und Technologieparks WITENO, auch Präsident der IHK Neubrandenburg, ergänzte: Der VTMV hoffe auch in diesem Jahr wieder auf zahlreiche hochkarätige Bewerbungen. Es habe sich längst herumgesprochen, dass es beim „INNO AWARD“ nicht nur um attraktive Preisgelder gehe, sondern auch um Beratung und Aufmerksamkeit für die Geschäftsidee. *PM*

Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit

Sieben Unternehmen aus der Region sind beim Programm „Transformationsreise Wirtschaft" dabei

NEUBRANDENBURG. Nach einer erfolgreichen Testphase im vergangenen Jahr ist die „Transformationsreise Wirtschaft" Ende April fortgesetzt worden. „Ich möchte unsere Unternehmen nachhaltig und langfristig in eine richtige Richtung befördern", sagte Henry Foth, am Rande der Auftaktveranstaltung in der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Betreiber der beiden Gaststätten „Anglerheim" in Torgelow und „Gasthof Sandförde" in Jatznick beteiligen sich insgesamt 15 Unternehmen aus den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Rostock an der zweiten Runde des Förderprogramms, das zu mehr nachhaltigem Wirtschaften in der Wirtschaft führen soll. Für den jungen Gastronomen stehen dabei Themen wie Unternehmensstruktur, Personalführung und Nachhaltigkeitsberichterstattung im Vordergrund.

Lösungen entwickeln

Außerdem sind aus der Region die Bäckerei und Konditorei Hatscher GmbH & Co. KG aus Stavenhagen um Christoph Hatscher, auch Mitglied der Vollversammlung und des Handelsausschusses der IHK Neubrandenburg, Gilles Planen aus Neubrandenburg, die Hackel GmbH aus Waren (Müritz), das Kreiskrankenhaus Demmin GmbH, Lang Metallwarenproduktion GmbH aus Woldegk und Tlaxcalli GmbH aus Rothenklempenow mit von der Partie. Nach einem Matching-Verfahren bekommen die Unternehmen jetzt jeweils einen Tandem-Partner aus der Wissenschaft, den Kommunen oder aus gemeinnützigen Vereinen an die Seite gestellt, mit dem sie bis November zu einer speziellen Fragestellung rund um die Nachhaltigkeitstransformation, zum Beispiel Ressourcenschonung oder Kreislaufwirtschaft, Lösungen entwickeln. Anschließend sollen diese in ihren Unternehmen umgesetzt werden.

Auf Kooperationen setzen

„Nachhaltigkeit erfordert zukunftsorientiertes Handeln, Mut zur Veränderung, aber auch Selbstreflexion. Die ‚Transformationsreise' bietet einen guten Rahmen dafür: Sie fördert kreative Lösungen für kleine und mittelständische Unternehmen und setzt auf Kooperationen zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Als Kammer unterstützen wir das ausdrücklich, denn nachhaltiges Wirtschaften funktioniert nur gemeinsam", sagte Ralf Pfoth, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Neubrandenburg, beim Programmstart.

Während der Veranstaltung bekamen die mitmachenden Unternehmen und Multiplikatoren aus der Zivilgesellschaft auch Einblicke in die Konzepte von Kreislaufwirtschaft und Gemeinwohl-Ökonomie. Wie Wirtschaft, ökologische und soziale Nachhaltigkeit zusammen funktionieren können, heißt das. Weitere Impulse folgen bei den Zwischentreffen im Juni und September, bevor im November die Unternehmensprojekte präsentiert und die Tandemarbeit ausgewertet werden. Bis dahin sollen sich die Mitstreiter gegenseitig beraten und von- und miteinander lernen.

Henry Foth: Der Gastronom weil seine beiden Häuser in Torgelow und Jatznick noch nachhaltiger aufstellen. *Foto: Norbert Fellechner*

Akteure zusammenbringen

Die „Transformationsreise Wirtschaft 2023" ist ein Projekt der Initiative Zukunftshandeln MV in Kooperation mit dem Zukunftszentrum MV und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche im Rahmen des von der Landesregierung MV unterstützen „Forums für Ländliche Entwicklung und Demografie". Die IHK Neubrandenburg und die IHK zu Rostock begleiten und unterstützen die „Transformationsreise Wirtschaft".

Erklärtes Ziel des Programmes ist es, verschiedene Akteure über ein konkretes firmenrelevantes Vorhaben zusammenzubringen und den Perspektivwechsel und die Kooperationsfähigkeit der unterschiedlichen Sektoren zu stärken. Die eingebundenen zivilgesellschaftlichen Partner sollen sich dabei nicht nur kreativ und konstruktiv an der Unternehmensanalyse beteiligen, sondern so auch wichtige Einblicke in den Wirtschaftsbetrieb erlangen mit allen Herausforderungen bei solchen Veränderungsprozessen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Austausch der Unternehmen, die dank ihres nachhaltigeren Wirtschaftens noch erfolgreicher werden. *IHK*

Unternehmen präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen

IHK plant erstmals einen Fachtag „Regional und Nachhaltig" am 6. Oktober

NEUBRANDENBURG. Bio-Produkte, ressourcenschonende Druck- oder Verpackungslösungen, betriebliches Gesundheitsmanagement oder Firmenbegrünung: Die Unternehmen aus der Region der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern haben bereits viele Erfahrungen mit der regionalen und nachhaltigen Wertschöpfung gesammelt. Diese will die Kammer erstmals in einem Fachtag „Regional und Nachhaltig" zusammenführen, vorstellen und miteinander vernetzen. Interessierte Unternehmen, die dort ihre Produkte, Dienstleistungen und Ideen präsentieren wollen, sind herzlich dazu eingeladen. Der Termin ist am Freitag, 6. Oktober, von 10 bis 15 Uhr in der IHK Neubrandenburg (Katharinenstraße 48).

„Wir wollen Regionalität und Nachhaltigkeit ganzheitlich anpacken", so IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch zu dem geplanten neuen Veranstaltungsformat im Herbst. Ziel sei es, spannende Beispiele aus der Region zu zeigen, Lösungen zu diskutieren, und Raum für Ideen und Impulse zu gegeben, so Torsten Haasch weiter.

Neben der Produktemesse sind am 6. Oktober praxisorientierte Workshops geplant. Außerdem besteht die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen. Alles in allem versteht sich der Fachtag „Regional und Nachhaltig" als:

- Kontaktbörse, bei der die anwesenden Unternehmen gleichzeitig Anbieter, Kunden und Partner sind;
- Ausstellung und Messe, bei der die Unternehmen ihr Knowhow präsentieren und
- Bühne, Denk- und Werkraum für mehr Regionalität und Nachhaltigkeit.

Foto: Jacob Lund/stock.adobe.com

Um Anmeldung wird gebeten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Fragen zur Veranstaltung stehen Yvonne Schnell (Tel. 0395 55 97-303 / E-Mail: yvonne.schnell@neubrandenburg.ihk.de) und Nikolai Mizin (Tel. 0395 55 97-204 / E-Mail: nikolai.mizin@neubrandenburg.ihk.de) zur Verfügung. *IHK*

66 Unternehmen sind „TOP-Ausbildungsbetrieb 2023“

Mit dem Titel würdigt die IHK exzellente Arbeit bei der Fachkräftesicherung in der Region

NEUBRANDENBURG. Insgesamt 66 Unternehmen hat die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Mitte Juni mit dem Titel „TOP-Ausbildungsbetrieb 2023“ gekrönt. Das ist ein neuer Rekord seit der ersten Auszeichnungsveranstaltung vor zwölf Jahren. Damals wurden 21 geehrt, im vergangenen waren es bereits 51 an der Zahl. Die Geehrten stehen für eine Spitzen-Ausbildungsqualität mit attraktiven Ausbildungsberufen für junge Menschen in der Region und darüber hinaus.

Bewerben konnten sich alle Ausbildungsbetriebe, die mindestens seit fünf Jahren durchgehend in sehr guter Qualität in IHK-Berufen in der Region ausbilden. Nach einem formalen Check der Bewerbungsunterlagen von Seiten der IHK Neubrandenburg zu Ausbildungszeiten, Einhaltung von Gesetzlichkeiten sichtete eine unabhängige Jury die Einreichungen – und entschied über die Vergabe des Titels „TOP-Ausbildungsbetrieb“. Pluspunkte gab es diesmal für die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Über die Auszeichnungsveranstaltung im HKB Neubrandenburg berichtet „Faktor Wirtschaft“ in ihrer nächsten Ausgabe. *IHK*

Und die „TOP-Ausbildungsbetriebe 2023“ sind:

- Asklepios Klinik Pasewalk GmbH
- Autohaus Eschengrund GmbH, Neubrandenburg
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow
- Cargill Deutschland GmbH, Malchin
- CHEFS CULINAR Nord-Ost GmbH & Co. KG, Neubrandenburg
- Cosun Beet Company GmbH & Co. KG, Anklam
- Dachser SE, Stavenhagen
- DAS AHLBECK HOTEL & SPA, Buss & Bohlen OHG, Seebad Ahlbeck
- Debeka Versicherungen, Krankenversicherungsverein a. G, Ausbildungsstandorte der IHK-Region Neubrandenburg
- Deutsche Post AG, Niederlassung Betrieb Rostock, Ausbildungsstandort Neubrandenburg
- Dr. Netik & Partner GmbH, Neubrandenburg
- Eigenbetrieb Kaiserbäder Insel Usedom, Seebad Bansin
- Elektro-Anlagenbau GmbH, Neustrelitz
- EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow
- Gert Griehl GmbH / Pier 14 Unternehmensgruppe, Ausbildungsstandorte der IHK-Region Neubrandenburg
- Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co. KG, Ausbildungsstandorte der IHK-Region Neubrandenburg
- GIMPEX Neubrandenburg, Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Greifswald Marketing GmbH
- Hanse Yachts AG, Greifswald
- Kleines Meer UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Waren (Müritz)
- KUHNLE TOURS GmbH, Rechlin
- Kultur- und Sportring e. V, Malchow
- Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Ausbildungsstandorte der IHK-Region Neubrandenburg
- Logistikdienstleistungsgesellschaft Stavenhagen mbH
- Mecklenburger Backstuben GmbH, Waren (Müritz)
- Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg
- MediClin Dünenwald Klinik, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Trassenheide
- Meeressterne GmbH, Koserow
- Mercure Hotel Greifswald, T & P Hotel GmbH & Co. KG
- Natur Camping Usedom, Ingrid und Carsten Freitag GbR, Lütow
- Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
- Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG, Neubrandenburg
- NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, NORMA Logistikzentrum Ostsee GmbH & Co. KG, Ausbildungsstandorte der IHK-Region Neubrandenburg
- optimal media GmbH, Röbel/Müritz
- Peene-Werft GmbH & Co. KG, Wolgast
- Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG, Waren (Müritz)
- Rixona GmbH, Stavenhagen
- Semcoglas Glastechnik GmbH, Neubrandenburg
- Service Center Nord GmbH, Neubrandenburg
- Silbitz Group Torgelow GmbH
- Smurfit Kappa, Wellpappenwerk Waren GmbH
- SMW Spezialmaschinen und Werkzeugbau GmbH & Co. KG, Neubrandenburg
- Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, Neubrandenburg
- Sparkasse Uecker-Randow, Pasewalk
- Sparkasse Vorpommern, Greifswald
- Spedition Gertner GmbH, Altentreptow
- SPITZKE FAHRWEGSYSTEME GmbH, Möllenhagen
- Stadtwerke Greifswald GmbH
- Stadtwerke Neustrelitz GmbH
- Steigenberger Grandhotel & Spa, Resort-Hotel Kaiserbad GmbH & Co. KG, Seebad Heringsdorf
- STRABAG AG, Bereich MV, Gruppen Neubrandenburg/Greifswald
- Strandhotel Ostseeblick GmbH & Co. KG, Seebad Heringsdorf
- Travel Charme Bansin GmbH, Strandhotel Bansin
- Travel Charme Heringsdorf GmbH, Hotel Strandidyll Heringsdorf
- TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & Co. KG, Niederlassung Nord, Neubrandenburg
- Upstalsboom Hotel Ostseestrand, Eigentum + Freizeit Heringsdorf GmbH & Co. KG, Ostseebad Heringsdorf
- Usedom Palace, PRIEDOM Grundbesitz GmbH, Seebad Zinnowitz
- Usedom Tourismus GmbH, Seebad Koserow
- Volksbank Vorpommern eG, Greifswald
- Volkssolidarität Nordost e. V., Anklam
- Webasto Thermo & Comfort SE, Werk Neubrandenburg
- Weber Maschinenbau GmbH, Neubrandenburg
- Wilhelm Linnenbecker GmbH & Co. KG, Greifswald
- Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Greifswald
- Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG

Skulptur: Neben Urkunden und Blumen erhält jeder „TOP-Ausbildungsbetrieb 2023“ eine solche Glastrophäe. *Foto: Sven Laubig*

Rechte und Pflichten von Azubis und Ausbildungsbetrieben

Zwei neu aufgelegte Ratgeber sollen als Nachschlagewerk bei Fragen und Zweifelsfällen dienen

NEUBRANDENBURG. Wenn erst einmal ein Ausbildungsplatz gefunden ist, ergeben sich oftmals gleich wieder neue Fragen: Was muss in einem Ausbildungsvertrag stehen? Welche Rechte und Pflichten hat ein Auszubildender? Was kann vom Ausbildungsbetrieb erwartet werden? Speziell auf die Interessen und Fragen

von Auszubildenden ist die DIHK-Publikation „Antworten auf Ausbildungsfragen” zugeschnitten, die nun in einer Neuauflage vorliegt.

Der kleine Ratgeber richtet sich an junge Leute, die sich vor dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages darüber informieren wollen, was bei der Ausbildung (rechtlich) auf sie zukommt und was sie beim Vertrag beachten müssen. Gleichzeitig dient das Heft während der gesamten Ausbildungszeit als Nachschlagewerk, wenn sich Fragen oder Zweifelsfälle auftun. Erläutert werden beispielsweise die Regelungen über Probezeit, Berufsschulunterricht, Urlaub, Ausbildungsvergütung sowie Abschlussprüfungen.

Wer Interesse an dem Ratgeber hat, kann sich

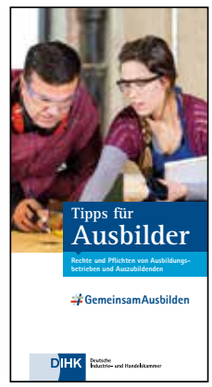

gern an die IHK-Ausbildungsberaterinnen Ines Renninger (Tel. 0395 55 97-409) oder Nicole Woitczak (Tel. 0395 55 97-410) wenden. Eigens für die Ausbildungsverantwortlichen in den Unternehmen halten sie auch die 24 Seiten starke Broschüre „Tipps für Ausbilder – Rechte und Pflichten von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden“ vor. *IHK*

MV-Wirtschaft sucht engere Zusammenarbeit mit Finnland

Mehr als 90 Unternehmergespräche beim Ostseenachbarn geführt / Nachfolgetermine festgezurrt

NEUBRANDENBURG. In Finnland leben nicht nur die glücklichsten Menschen. Das Land ist auch Vorreiter in Fragen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Als nördlicher Ostseeanrainer ist es für Mecklenburg-Vorpommern außerdem attraktiv im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Mitte Mai war eine Wirtschaftsdelegation aus dem Land mit 30 Teilnehmern unter Leitung von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in Helsinki und Turku unterwegs, um Möglichkeiten für eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit auszuloten. Die mitreisenden Unternehmen kamen aus den Branchen maritime Industrie, Stahlbau, Erneuerbare Energien, Digitalisierung, Marketing und Start-up-Förderung. Und die finnische Seite hatte für alle etwas zu bieten.

Papier und Pappe

Finnland kann in vielerlei Hinsicht ein Innovationsgeber für Deutschland sein. Da die Bevölkerung neuen Technologien extrem offen gegenübersteht, ist das Land mit einer nationalen Strategie führend in der Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI). Es existiert ein sehr lebhaftes „Start-up Ökosystem". Führende Industriebereiche sind Maschinenbau, Forst- und Papierindustrie und Telekommunikationsausrüstungen. Für Mecklenburg-Vorpommern ist Finnland in der Rangliste der Handelspartner auf dem zehnten Platz. Das betrifft im Export vor allem die Branchen Maschinenbau, chemische Industrie und Lebensmittel. Importiert wird ausschließlich Papier und Pappe.

Das soll sich zukünftig ändern. Eine Reihe neuer Themen rücken ins Visier möglicher Kooperationen. Von besonderem Interesse dürfte der gesamte Energiebereich sein. Finnland hatte im vergangenen Jahr die zweitgünstigsten Strompreise in der EU, bei einem Anteil von knapp 42 Prozent aus Erneuerbaren am Energiemix. Für den eigenen Bedarf wird weiterhin auch Atomenergie genutzt. Der Schwerpunkt für den Ausbau der Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern liegt auf der Windenergie (onshore, offshore) zur Herstellung von grünem Wasserstoff. Schließlich sollen 2030 zehn Prozent des in der EU produzierten grünen Wasserstoffs aus Finnland kommen. Dieser könnte per Pipeline in zwei Stunden Deutschland erreichen.

Und hier kommt auch die Zusammenarbeit im maritimen Bereich ins Spiel. Der Besuch der Meyer-Werft in Turku während der Reise hat das eindrucksvoll gespiegelt: Dort wird zurzeit das größte Kreuzfahrtschiff der Welt gebaut – mit Antrieben von der Neptun Werft in Rostock. Die Unternehmen und Häfen aus MV haben enge Beziehungen zu Unternehmen in Finnland. Es herrscht großes Interesse von beiden Seiten, diese weiter auszubauen.

„Die Delegationsreise nach Finnland war in vielfacher Sicht ein voller Erfolg. Finnland gehört zu den Top 10-Ländern, was Innovationen anbetrifft. In Sachen Digitalisierung liegt Finnland weltweit sogar auf Rang Nr. 2. Unsere Partner in Turku und Helsinki zeigten mit dem Turku Science Park, der Aalto University und dem Start-Up-Campus Maria 01 beeindruckend, welche Anziehungskraft diese Standorte auf junge Start-ups und die Gründungsszene insgesamt haben und welche Dynamik sich an diesen Standorten entwickelt. Auch beim Besuch der Meyer-Werft, die in Turku derzeit das weltweit größte Kreuzfahrtschiff baut, wurde schnell klar, welche Bedeutung die enge Kooperation im Ostseeraum hat. So konnten Zulieferer aus MV interessante, vielversprechende Kontakte knüpfen. Und schließlich war das Top-Thema bei den Gesprächen sowie auch beim von der Deutsch-Finnischen AHK organisierten Businessforum die zukünftige Energieversorgung mit der erforderlichen Infrastruktur. Finnland ist in der Lage, große Mengen an grünem Wasserstoff zu produzieren, der für die deutsche Wirtschaft und auch für MV ein großes Potenzial bietet."

Dr. Wolfgang Blank, Geschäftsführer der WITENO GmbH in Greifswald und IHK-Präsident

Viele Möglichkeiten zur Vernetzung

Insgesamt war die Wirtschaftsdelegation von Erfolg gekrönt. Davon zeugen die mehr als 90 Unternehmergespräche, die in enger Zusammenarbeit mit der Deutsch-Finnischen Auslandshandelskammer (AHK) in Helsinki organisiert wurden. Überhaupt gab es in beiden Städten viele Möglichkeiten für die Vernetzung der Unternehmen, die intensiv genutzt wurden. Besuche im Turku Science Park und im Start-up Campus Maria 01 in Helsinki illustrierten eindrucksvoll, was in Finnland für die Unterstützung der Firmenneugründungen und zur Entwicklung von wissenschaftlich-technischem Know-how getan wird. Mehrere Unternehmen, die hierzulande in diesen Bereichen tätig sind, kamen mit neuen Anregungen zurück.

Interesse an drei Investitionen

Des Weiteren hatten AHK und IHK einen Austausch mit finnischen Repräsentanten aus Politik, öffentlicher Verwaltung und Unternehmensverbänden zum Thema Fachkräftegewinnung organisiert, da beide Länder bei diesem Thema vor ähnlichen Problemen stehen. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft gemeinsam Lösungen erarbeitet werden könnten.

Und ein weiterer messbarer Erfolg: Von Seiten Finnlands gibt es ernsthaftes Interesse an drei Investitionen in den Bereichen Metallverarbeitung, Erneuerbare Energien und Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern.

„Die Delegationsreise hatte vielseitigen Nutzen sowie ausnahmslos positive und facettenreiche Eindrücke auf mich. Beispielsweise war es eindrucksvoll zu sehen, welche nachhaltige und ökonomische Kraft das internationale Start-up Festival Slush nicht nur in Finnland, sondern insgesamt in Europa zeigt.

Ebenso führte ich eine Reihe von interessanten B2B-Unternehmergesprächen mit finnischen Unternehmern, aus denen sich für unsere Firma potentiell neue und versprechende Geschäftsbeziehungen zu Finnland ergeben können.

Schön vor allem war es für mich zu sehen, wie positiv und erweiternd sich das Netzwerk zu anderen Wirtschaftsvertretern aus Mecklenburg-Vorpommern entwickelte, indem wir uns ausführlich und sehr interessant austauschen konnten. Diese teilweise schon konkreten Anknüpfungspunkte und Synergiemöglichkeiten werden nun als Follow-Up weiterverfolgt und ausgebaut werden."

Professor Dr. Daniel Kiefer, Managing Partner der GERSO International Contracting GmbH aus Labömitz (Insel Usedom)

Businessforum im September

All diese guten Ansätze haben beste Aussichten darauf, konkret weiter verfolgt zu werden, denn die nächsten Termine für die Kooperation mit Finnland stehen schon fest. Am 28. September ist ein Deutsch-Finnisches Businessforum in Rostock geplant. Thematisch soll der Schwerpunkt auf Fragen der Cyber-Sicherheit liegen. Für die Unternehmen der Start-up Szene und Digitalisierung wird es Ende November wieder zur Slush, dem internationalen Start-up Festival in Helsinki, gehen.

IHK

Fotos: Thomas Kunsch/privat

Unternehmen aus der Region räumen beim IHK-Exportpreis ab

Speed Care Mineral ist „Export-Newcomer“ / Backstuben holen 2. Platz bei den Profis

ROSTOCK. Der Wettbewerb um den erstmals in den zwei Kategorien ausgelobten Exportpreis „Export Newcomer“ und „Export Profi“ der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern (IHKs in MV) ist für zwei Unternehmen aus der Kammerregion überaus erfolgreich zu Ende gegangen. In der Kategorie „Export Newcomer“ heimste die Speed Care Mineral GmbH den ersten Platz ein. Das Neubrandenburger Unternehmen hat ein Notfall-Blutstillungsprodukt auf den Markt gebracht, das weltweit zum Einsatz kommen soll, ohne Kühlung lagerbar und in allen Klimazonen einsetzbar sei.

„Export Newcomer“: Speed Care Mineral-Geschäftsführer Siegfried Kruse will die blutstillende Kompresse weltweit verkaufen.

Noch vor der Erteilung der europäischen und US-amerikanischen Zulassungen hat Speed Care Mineral den Angaben zufolge bereits Verhandlungen mit mehr als 90 Vertriebspartnern auf allen Kontinenten geführt. Die Jury zeigte sich insbesondere von der zielstrebigen und systematischen internationalen Markterschließung im regulierungsintensiven Medizinproduktesektor beeindruckt, begründeten die Kammern die Entscheidung für die Preisverleihung am Vorabend des Außenwirtschaftstages Anfang Mai in Rostock. Der zweite Platz bei den Export-Neulingen ging an die Rügener Insel-Brauerei aus dem Rostocker Kammerbezirk, denn die Manufaktur verdiene mittlerweile jeden fünften Euro außerhalb des deutschen Marktes.

Den zweiten Platz in der Kategorie „Export Profi“ holte die Mecklenburger Backstuben GmbH aus Waren an der Müritz, weil sich die Produkte des Unternehmens als „Meckback“-Backwaren in vielen Supermärkten in Dänemark, Schweden und Norwegen finden lassen. Als Sieger in dieser Kategorie ging unterdessen die AcryliCon Polymers GmbH aus Neustadt-Glewe in der Schweriner Kammerregion hervor. Der Hersteller und Installateur von Bodenbeschichtungen mit norwegischen Wurzeln und einem breiten Kundenstamm konnte dank hoher Nachfrage mittlerweile mehrere Niederlassungen im Ausland eröffnen und 92 Prozent seiner Umsätze außerhalb Deutschlands generieren.

Die zweitplatzierten „Export-Profis“: Günther Neumann führt die Mecklenburger Backstuben gemeinsam mit seinen Töchtern Dr. Christina Kohn (l.) und Kathrin Rossa. *Fotos: Angelika Heim*

Der IHK-Exportpreis war mit jeweils 2500 Euro für die Erstplatzierten sowie der Erstellung eines Imagefilms für die Erst- und Zweitplatzierten dotiert. Gewürdigt wurden hervorragende Unternehmensleistungen bei der konzeptionellen und praktischen Erschließung internationaler Märkte. Der Exportpreis der IHKs in MV wurde landesweit ausgeschrieben, um vor allem kleinere und mittlere Unternehmen zu verstärkten Bemühungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten zu motivieren. Den Exportpreis verleihen die IHKs in MV seit 2005. *IHK/isc*

Beide Länder brauchen mehr Leitungen

Wirtschaftskreis lotet Kooperationsmöglichkeiten in Windenergie-Branche aus

STETTIN. Das Potenzial der Windenergie muss in der deutsch-polnischen Grenzregion künftig noch stärker genutzt werden. Zu diesem Ergebnis kam der April-Wirtschaftskreis Metropolregion Stettin. „In Mecklenburg-Vorpommern herrschen gute Bedingungen für die Stromerzeugung aus Windenergie. Entsprechende Anlagen werden allerdings nur langsam errichtet“, kritisierte Torsten Haasch. Der Hauptgeschäftsführer der IHK Neubrandenburg moderierte die Zusammenkunft mit den rund 40 Gästen in Stettin, bei der Fragen der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz diskutiert wurden.

Mit mehr als 72 Prozent gilt die Woiwodschaft Westpommern in Polen als Vorreiter bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. „Nun heißt es für die Unternehmen, Ideen zu entwickeln und den Mut zur Umsetzung zu haben, befand Marek Kubik. Der Leiter der Entwicklungsagentur der Stettiner Metropole der Stadtregierung Szczecin ergänzte: „Wir müssen die Entwicklungstrends der Europäischen Union für unsere Region nutzen, ebenso wie die Chancen, die sich auch aus der Ansiedlung des Windkraftanlagenbauers Vestas auch für grenzüberschreitende Kooperationen ergeben.“

Die deutschen Unternehmer Andreas Jesse und Thomas Hartwig sind beide aktiv im Deutsch-Polnischen Windenergie Club, brennen seit 20 Jahren für das Thema und leben die deutsch-polnische Zusammenarbeit in der Windenergie-Branche. Allein im vergangenen Jahr hatten sie gemeinsam 18 Windenergieanlagen in Polen erreichet. In ganz Mecklenburg-Vorpommern hingegen wurden im gleichen Zeitraum nur 17 gebaut. Ein großes Problem sei nach wir vor der Netzausbau, so Jesse. In den Ländern werden dringend Leitungen gebraucht. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien müsse das verstärkt mitgedacht werden, forderte er.

Windenergie steht im Fokus: Torsten Haasch (v. l.) Krzysztof Kobus, Marek Kubik, Dr. Magdalena Ławicka, Andreas Jesse, Thomas Hartwig und Jakub Manicki. *Foto: IHK*

Jakub Manicki präsentierte das neue, eng an die Wirtschaftskammer Nord in Stettin angebundene Energieeffizienz-Cluster OP.EN. Er plädierte für ein Streben nach bestmöglicher Energieeffizienz mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Aus Sicht des Clusters stehen dabei lokale Initiativen und die (auch grenzüberschreitende) Zusammenarbeit von Energiegenossenschaften im Fokus. Außerdem stellten Dr. Magdalena Ławicka und Krzysztof Kobus das Projekt „Glass Link Connectivity“ vor. Es soll auch für Offshore Windenergieanlagen Lösungen für das Monitoring und den dazu notwendigen Datenversand bieten. *IHK*

FAKTOR EXKLUSIV

5-6 | 2023
FAKTOR WIRTSCHAFT

Die Themenseiten für die Wirtschaft der IHK-Region Neubrandenburg

BILDUNG

» Hochschule Neubrandenburg: Förderer werden Seite 18
» Zukunftswerkstatt Weiterbildung M-V fördert den Austausch über Weiterbildungsverbünde Seite 18
» INQA-Coaching-Beratungsstelle bei der AGENTUR DER WIRTSCHAFT Neubrandenburg seit 1.3.2023 Seite 19
» Zukunft sichern mit dem KODE® Kompetenzmanagement der AGENTUR DER WIRTSCHAFT Seite 19
» Es gibt nun auch in unserem Bundesland eine allgemein beeidigte Übersetzerin der ukrainischen Sprache Seite 20

Bilder: peopleimages.com/stock.adobe.com

Deutschland STIPENDIUM
Wir sind dabei

HOCHSCHULE NEUBRANDENBURG
University of Applied Sciences

Förderer werden

Mit dem Deutschlandstipendium Netzwerke stärken

Seit nunmehr 12 Jahren gibt es das Deutschlandstipendium. Werden auch Sie Förderer im Rahmen dieser Stipendienkultur. Eröffnen Sie jungen Talenten berufliche Chancen und profitieren Sie selbst von neuen Kontakten. Mit dem Deutschlandstipendium sind kleine und mittlere Unternehmen eingeladen, Kontakt zur Hochschule Neubrandenburg zu knüpfen. Wir möchten die Chance nutzen, Wirtschaft und Wissenschaft noch stärker zu vernetzen.

Bei Fragen zum Stipendium wenden Sie sich gerne an das Referat Marketing und Kommunikation (Tel.: 0395 56931012).

Im Studienjahr 2022/2023 werden an der Hochschule Neubrandenburg 18 leistungsstarke und engagierte Studierende mit dem Deutschlandstipendium gefördert. Dieses Stipendium in Höhe von 300,00 € monatlich wird zur Hälfte von Unternehmen, Stiftungen und anderen Förderern finanziert. Die andere Hälfte steuert das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei.

Wir bedanken uns bei unseren aktuellen Förderern:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin und Ostdeutscher Sparkassenverband
Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG
Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow
Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
data experts gmbh, Neubrandenburg
Weber Maschinenbau GmbH, Neubrandenburg
Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Stralsund
Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH, Rostock
Rotary Club Waren/Müritz
Notus energy Wind GmbH & Co. KG
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Messen-Forschen-Prüfen Institut e. V.
Cargill Deutschland GmbH
GETREIDE AG/POWER OIL Rostock GmbH
Ceravis AG

Hochschule Neubrandenburg
www.hs-nb.de/deutschlandstipendium

Zukunftswerkstatt Weiterbildung M-V fördert den Austausch über Weiterbildungsverbünde

Teilnehmende der Zukunftswerkstatt Weiterbildung M-V tauschen Erfahrungen aus.
Foto: Zukunftszentrum Mecklenburg-Vorpommern

Die Zukunftswerkstatt Weiterbildung M-V bietet eine Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit regionaler Bildungsdienstleister mit der Initiative mv-works (Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 des Landes) und dem Zukunftszentrum Mecklenburg-Vorpommern+ (ZMV+). Ziel dieser Zusammenkünfte ist es, die Anforderungen der digitalen Transformation sowie neue Inhalte und Formate der Kompetenzvermittlung in der Region Mecklenburg-Vorpommern zu diskutieren und zu entwickeln.

Die erste Zukunftswerkstatt des Jahres 2023 Ende Mai widmete sich speziell dem Thema Weiterbildungsverbünde. Ziel war es, nicht nur den Begriff Weiterbildungsverbund zu klären, sondern auch die verschiedenen Initiativen und deren Umsetzung kennenzulernen. Ein Weiterbildungsverbund aus Hamburg wurde ebenfalls präsentiert, um einen Blick über die Landesgrenzen hinauszuwerfen. Das Hauptziel bestand darin, ein Grundverständnis für Weiterbildungsverbünde und ihre Möglichkeiten zu schaffen. Es waren Referenten vertreten, die ihre Erfahrungen und Expertise einbrachten: Olaf Köster und Doreen Hogh-Benkwitz von der Agentur für Arbeit Rostock (Weiterbildungsallianz Rostock), Anja Kirchner vom Weiterbildungsverbund WeDiKo und Sabine Frykmer vom Weiterbildungsverbund Qblue aus Hamburg präsentierten ihre Initiativen und standen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Wichtiges Event für den Dialog

Mara Fausten, Projektmitarbeiterin ZMV+, betonte die Bedeutung dieser Zusammenkunft: „Die Zukunftswerkstatt Weiterbildung M-V bietet eine einzigartige Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen regionalen Bildungsdienstleistern und weiteren Akteuren der Weiterbildungslandschaft. Durch den intensiven Dialog und die gemeinsame Erarbeitung neuer Inhalte und Formate wollen wir die Weiterbildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig gestalten. So können wir gemeinsam unter anderem eine Grundlage für innovative Weiterbildungsverbünde schaffen und dazu beitragen, dass unsere Region den Transformationsanforderungen im Weiterbildungsbereich gewachsen ist."

Die Zukunftswerkstatt Weiterbildung M-V hat mit der ersten Veranstaltung des Jahres bereits wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Die zukünftigen Veranstaltungen werden weitere Gelegenheiten bieten, den Austausch zwischen Bildungsdienstleistern, Initiativen und Expert:innen zu fördern und innovative Lösungen für die digitale Transformation und Kompetenzvermittlung in der Region zu entwickeln.

INQA-Coaching-Beratungsstelle bei der AGENTUR DER WIRTSCHAFT Neubrandenburg seit 01.03.2023

INQA-Coaching ist ein KMU-Beratungsprogramm der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und baut auf den Praxiserfahrungen des erfolgreichen Vorgängerprogramms unternehmensWert:Mensch Plus auf.

Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem agilen Ansatz bei der nachhaltigen und beteiligungsorientierten Bewältigung von personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfen zu unterstützen.

INQA- Coaching hilft den Unternehmen, sich zukunftsfähig aufzustellen und eigenständig auf Veränderungsprozesse reagieren zu können. Bis zu 80 Prozent der Beratungsleistungen können übernommen werden.

Als INQA- Coaching- Beratungsstelle (IBS) Neubrandenburg sind wir für die Regionen Mecklenburgische Seenplatte einschließlich Neubrandenburg und den Landkreis Vorpommern Greifswald Nord erste Anlaufstelle für alle interessierten Unternehmen.

In einer INQA Erstberatung prüfen wir die Fördervoraussetzungen für Ihr Unternehmen und klären mit Ihnen den konkreten betrieblichen Handlungsbedarf und ggfs erhalten Sie einen INQA –Coaching- Scheck. Diesen können Sie bei autorisierten INQA Coaches einlösen. Das Coaching muss dann innerhalb von 7 Monaten nach Ausgabe des Schecks abgeschlossen sein.

Derzeit läuft das Autorisierungsverfahren für die INQA Coaches und im Sommer 2023 starten die Erstberatungen.

Sie möchten als attraktiver Arbeitgeber überzeugen und haben Interesse am Programm INQA Coaching oder INQA Coach zu werden, dann freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme.
Gern informiere und berate ich Sie in einem persönlichen Gespräch.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Kofinanziert von der Europäischen Union

INQA COACHING

ADW Geschäftsstelle Neubrandenburg
Eveline Schönherr
Gebrüder-Boll- Straße 1a
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 57069810
schoenherr@adwi.de

Zukunft sichern mit dem KODE® Kompetenzmanagement der AGENTUR DER WIRTSCHAFT

Heute, in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels, kommt es mehr denn je darauf an, den richtigen Mitarbeiter an der richtigen Stelle im Unternehmen zu haben. Die Personalgewinnung und die Personalbindung gehören jetzt und in Zukunft zu den größten Herausforderungen für Unternehmen. Laut Ergebnis des neuen LinkedIn-Reports „Die Zukunft des Recruitings 2023" geht ohne Kompetenzen bei beiden nichts mehr.

Kompetenzbasiert ist das Schlagwort, im Recruiting und in der Personalentwicklung. Ziele dabei sind, Mitarbeitende auf neue Rollen vorzubereiten, Kompetenzlücken zu identifizieren und Mitarbeitende weiterzuentwickeln.

Über welche Stärken, verdeckten Potenziale und Talente verfügen Ihre Mitarbeitenden bereits? Sind sie damit auf dem richtigen Posten? Die meisten Arbeitgeber kennen die Stärken und Talente Ihrer Arbeitnehmer nicht in vollem Umfang und das Bauchgefühl allein reicht heute auch nicht mehr aus!

Was das Training für den Sportler, dass ist die Personalentwicklung auf einer objektivierten, messbaren und effizienten Basis für Unternehmen. Seit vielen Jahren arbeiten die zertifizierten KODE® Trainer der AGENTUR DER WIRTSCHAFT mit dem wissenschaftlich basierten Kompetenzverfahren- ob im Recruiting, bei Veränderungsprozessen in Unternehmen, in Coachings oder in der Personalentwicklung. Gemeinsam mit Ihnen machen wir die verborgenen Stärken und Talente Ihrer Mitarbeiter sichtbar. Mit einer KODE® Kompetenz-Analyse erhalten Sie und Ihre Mitarbeitenden einen konkreten Überblick über das individuelle Kompetenzprofil. Darauf aufbauend erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam gezielt Maßnahmen, um die Kompetenzen des Einzelnen, von Teams oder der gesamten Organisation zu entwickeln und zu trainieren.

Befähigen Sie Ihre Mitarbeiter dazu, die Ziele Ihres Unternehmens zu erreichen.

Durch die zunehmende Beschäftigung von ausländischen Fachkräften wird auch die Sprachkompetenz immer wichtiger. Um den Arbeitsprozess erfolgreich zu gestalten und die Verständigung sicherzustellen, ist neben der Alltagssprache die berufsbezogene Fachsprache erforderlich.

Wir unterstützen Sie und Ihre Mitarbeiter auf dem Weg zu einer praxisnahen Anwendung der deutschen Sprache und somit zur reibungslosen Ausführung ihrer beruflichen Aufgaben.

Gern stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Oliver Hanke	Anastasia Helms
0395 570698-12	0395 570698-15
hanke@adwi.de	helms@adwi.de

Seit über 25 Jahren kompetenter Partner für Beschäftigte, Arbeitsuchende und Unternehmen

AGENTUR DER WIRTSCHAFT
Gesellschaft für Personalentwicklung und Personalintegration (ADW) mbH

Mit uns werden Menschen und Unternehmen erfolgreich!

Personal- und Arbeitsvermittlung

Unterstützung bei Jobwechsel, Neu-, Quer- oder Wiedereinstieg

Individuelles begleitendes Bewerbungstraining / Jobcoaching ggf. mit Kompetenzdiagnostik KODE®

Branchenübergreifende Vermittlung, vom Helfer bis zur Führungskraft

Ansprechpartner: Herr Oliver Hanke
Telefon: 0395 570 698 12 – Mail: hanke@adwi.de

Berufliche Weiterbildungen und Qualifizierungen

Virtuelles Lernen mit VIONA® aus fast 800 Modulen aus den Bereichen

- Medizin/Pflege,
- DATEV, SAP, z.B. Finanzbuchhaltung mit „Fachkraft Rechnungswesen" IHK, DATEV und SAP
- Pädagogik,
- AutoCAD, Grafik/Design
- Aufstiegsqualifizierungen mit IHK-Abschluss

Ansprechpartner: Frau Anastasia Helms
Telefon: 0395 570 698 15 – Mail: helms@adwi.de

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:
AGENTUR DER WIRTSCHAFT
Gebrüder-Boll-Str. 1a
17033 Neubrandenburg
adw-neubrandenburg.de

5 x im Norden:
Hamburg – Schwerin – Rostock – Stralsund – Neubrandenburg

Es gibt nun auch in unserem Bundesland eine allgemein beeidigte Übersetzerin der ukrainischen Sprache

Geschäftsführerin Natalia Jentzsch
Foto: World Text

Seit dem Eintreffen vieler ukrainischer Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern besteht ein großer Bedarf an der Übersetzung von ukrainischen Urkunden und Zeugnissen.

Potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber möchten z. B. wissen, über welche Qualifikationen die Ankömmlinge verfügen. Die Behörden benötigen Nachweise, um die notwendigen Amtshandlungen durchführen zu können. Ärzte wollen die Patientenvorgeschichten anhand von Unterlagen nachvollziehen können.

Bisher konnten wir beim WORLD TEXT Sprachenservice zwar die Übersetzungen Ukrainisch-Deutsch ausführen, da unsere angestellten Mitarbeiterinnen über die Fähigkeiten dazu verfügen, aber wir konnten die Übersetzungen nicht offiziell per Siegel bestätigen. Um überhaupt den Menschen helfen zu können, mussten wir geeignete Übersetzerinnen und Übersetzer in anderen Bundesländern nachdrücklich bitten auszuhelfen. Monatelange Wartezeiten waren Alltag.

Die Geschäftsführerin Natalia Jentzsch, gebürtige Kiewerin, Muttersprachlerin Russisch und Ukrainisch, seit 1997 bereits öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Dolmetscherin für die russische Sprache, stellte sich der großen Herausforderung: Um eine Prüfung abzulegen, die als Grundlage für eine allgemeine Beeidigung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock dienen kann, benötigt man einen langen Atem und muss sehr viel lernen.

Eine solche Prüfung kann einmal im Jahr in Leipzig absolviert werden. Gerade noch rechtzeitig ergaben unsere Recherchen, wann und in welcher Form die Zulassung zur Prüfung erlangt werden kann. Eine Woche vor Annahmeschluss konnte der Antrag eingereicht werden.

Drei Tage schriftlicher Prüfungen folgten dann Anfang August 2022. Nur nach dem Bestehen dieser kam im Dezember 2022 noch eine 3-stündige mündliche Prüfung über eine sehr, sehr große Bandbreite an Themen hinzu. De facto waren die Prüfungen vom Umfang und dem Schwierigkeitsgrad her wie solche, die Übersetzerstudenten am Ende ihres mehrjährigen Studiums ablegen.

Neue Hürde: Am 01.01.2023 trat das neue bundesweit geltende Gerichtsdolmetschergesetz in Kraft sowie das landesweit geltende Übersetzendengesetz. Praktische Erfahrungen mit deren Umsetzung gab es noch nicht. Unser Fall war der erste unter neuen Bedingungen.

Natalia Jentzsch ist somit auch die erste Übersetzerin, die nach dem neuen Gesetz im Land Mecklenburg-Vorpommern allgemein beeidigt wurde.

Den Schwur als beeidigte Übersetzerin vor dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes konnte sie in Rostock Ende Februar ablegen, im März traf dann das Siegel ein.

Es hat also fast ein ganzes Jahr gedauert, damit auch unser Bundesland wenigstens eine ansässige allgemein beeidigte Übersetzerin der ukrainischen Sprache hat!

Natürlich können unsere Kunden nicht nur im Zusammenhang mit der Sprache Ukrainisch auf eine hohe Übersetzungsqualität vertrauen. Nach wie vor bieten wir Übersetzungen in und aus über 50 Sprachen an.
Übersetzungsbedarf? Dann WORLD TEXT!

Französisch
Englisch
Spanisch
u.v.a.m.
Russisch
WORLD TEXT
Wir verleihen Ihrer Stimme internationales Gewicht – durch Übersetzungen in und aus über 50 Sprachen!
Professioneller Sprachenservice seit 1991 für Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Marketing und Recht
Übersetzungen | Dolmetschen
Sprachunterricht | Korrekturlesen | Lektorat
WORLD TEXT Sprachenservice oHG
Mecklenburgstraße 69
19053 Schwerin
Telefon: 0385 77939
Fax: 0385 715785
Mobil: 0162 1337239
E-Mail: info@worldtext.com
www.worldtext.de
Geschäftsführung: Natalia Jentzsch, Kerstin Voigt

Änderung der Gebührenordnung, Teil Gebührentarif (Aus- und Weiterbildung)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2023 folgende Änderung der Gebührenordnung, Teil Gebührentarif beschlossen:

1. **Der Gebührentarif wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.**
2. **Die Änderung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Die für die Ausbildung und Umschulung geltenden Gebührentatbestände des Gebührentarifs finden erstmalig auf nach dem 30. Juni 2023 beginnende Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisse Anwendung. Für vor dem 1. Juli 2023 begonnene Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisse finden weiterhin die für die Ausbildung und Umschulung geltenden Gebührentatbestände des Gebührentarifs in der bisher geltenden Fassung Anwendung.**

Neubrandenburg, 11. Mai 2023

Dr. Wolfgang Blank — *Präsident*

Torsten Haasch — *Hauptgeschäftsführer*

Vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern genehmigt:

Schwerin, 24. Mai 2023

Anlage

Änderungen Gebührentarif – IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern (Aus- und Weiterbildung)

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
2	**Bescheinigungen**		
2.1	nicht belegt		
2.2	Gleichstellung von beruflichen Zeugnissen - nach BVFG (Bundesvertriebenengesetz), § 10 - nach Art. 37 Einigungsvertrag - nach bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und Österreich, Frankreich	je Stück	91,00
2.3 bis 2.6	entfallen		
6	**Weiterbildung/Fortbildung**		
6.1	Weiterbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile		313,00
6.1.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 6.1)		155,00
6.1.2	mit Fertigkeitsteil oder praktischer Prüfung, Dokumentation bzw. Projektarbeit, inkl. Fachgespräch, Fallstudie u. ä. (zusätzlich zu 6.1)		297,00
6.1.3	entfällt		
6.2	Weiterbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen je Prüfungsteil		339,00
6.2.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 6.2.)		155,00
6.2.2	mit Fertigkeitsteil oder praktischer Prüfung, Dokumentation bzw. Projektarbeit inkl. Fachgespräch, Fallstudie u. ä. (zusätzlich zu 6.2.)		297,00
6.2.3	entfällt		
6.3	Ausbildereignungsprüfung		186,00
6.3.1	nur schriftlicher Teil der AEVO-Prüfung		86,00
6.3.2	nur praktischer Teil der AEVO-Prüfung		107,00
6.3.3	Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 6 und 7 AEVO, Bescheinigung für die Befreiung von der AEVO		51,00
6.4	Sonstige Fortbildungsprüfungen		
6.4.1	Fremdsprachenprüfungen		277,00
6.4.2 bis 6.4.6	entfallen		
6.5	Wiederholungsprüfungen		
6.5.1	Vollwiederholung von Prüfungen bzw. Prüfungsteilen von 6.1, 6.2, 6.3, 6.4		volle Gebühr
6.5.2	Teilwiederholung von 6.1, 6.2, 6.3, 6.4		halbe Gebühr
	Die Gebühren nach 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 und 6.5 entstehen ab dem Termin der Prüfungszulassung. Der Zahlungsnachweis ist bei Prüfungsbeginn zu erbringen.		
6.6	Erteilung der Zulassung zur Fortbildungsprüfung		75,00
7	**Ausbildung und Umschulung**		
7.1	Eintragung und Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses (Die Gebühren entstehen mit der Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.)		IHK-zugehörig: 65,00 nicht IHK-zugehörig: 92,00
7.2	Prüfungsgebühr Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung		
7.2.1	kaufmännische Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung		
7.2.1.1	kaufmännische Zwischenprüfung		56,00 / 80,00
7.2.1.2	kaufmännische Abschlussprüfung		105,00 / 150,00
7.2.2	gewerblich/technische Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung		
7.2.2.1	gewerblich/technische Zwischenprüfung		109,00 / 217,00
7.2.2.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung		152,00 / 304,00
7.2.3	kaufmännische Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung		
7.2.3.1	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 1		105,00 / 150,00
7.2.3.2	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 2		175,00 / 250,00
7.2.4	gewerblich/technische Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung		
7.2.4.1	gewerbliche/technische Abschlussprüfung Teil 1		132,00 / 264,00

Nr. lt. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR	
7.2.4.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 2		198,00	396,00
7.3	Prüfungsgebühren für Bewerber, die ohne Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zur Abschlussprüfung zugelassen sind, einschließlich der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen (Externe, Bewerber aus vollzeitschulischen Maßnahmen usw.)			
7.3.1	kaufmännische Zwischenprüfung und Abschlussprüfung			
7.3.1.1	kaufmännische Zwischenprüfung			80,00
7.3.1.2	kaufmännische Abschlussprüfung			227,00
7.3.2	gewerblich/technische Zwischenprüfung und Abschlussprüfung			
7.3.2.1	gewerblich/technische Zwischenprüfung			217,00
7.3.2.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung			371,00
7.3.3	kaufmännische und gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2			
7.3.3.1	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 1			217,00
7.3.3.2	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 2			250,00
7.3.4	gewerblich/technische und gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2			
7.3.4.1	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 1			331,00
7.3.4.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 2			396,00
7.4	Prüfungsgebühren für Umschulungsverhältnisse		IHK-zugehörig	nicht IHK-zugehörig
7.4.1	kaufmännische Zwischenprüfung und Abschlussprüfung			
7.4.1.1	kaufmännische Zwischenprüfung		56,00	80,00
7.4.1.2	kaufmännische Abschlussprüfung		105,00	150,00
7.4.2	gewerblich/technische Zwischenprüfung und Abschlussprüfung			
7.4.2.1	gewerblich/technische Zwischenprüfung		109,00	217,00
7.4.2.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung		152,00	304,00
7.4.3	kaufmännische und gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2			
7.4.3.1	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 1		105,00	150,00
7.4.3.2	kaufmännische Abschlussprüfung Teil 2		175,00	250,00
7.4.4	gewerblich/technische und gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2			
7.4.4.1	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 1		132,00	264,00
7.4.4.2	gewerblich/technische Abschlussprüfung Teil 2		198,00	396,00
7.5	Wiederholungsprüfungen			
7.5.1	Vollwiederholung von Prüfungen bzw. Prüfungsteilen		volle Gebühr	
7.5.2	Teilwiederholung		halbe Gebühr	
	Fälligkeit, Rückerstattung von Gebühren und Materialkosten			
	Mit der Anmeldung entsteht die Gebührenschuld.		volle Gebühr	
	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.		volle Gebühr	
	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.		halbe Gebühr	
	Materialkosten für die Prüfung werden zusätzlich zu den Gebühren dem Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt.			
8	**Sonstige Gebühren für Aus- und Weiterbildung**			
8.1	Neuausfertigung/Zweitschriften von Prüfungsdokumenten in der Ausbildung			25,00
8.2	nicht belegt			
8.3	Neuausfertigung/Zweitschriften von Prüfungsdokumenten in der Fort- und Weiterbildung			25,00
8.4	Beglaubigungen von Prüfungsdokumenten			9,00
8.5	nicht belegt			
8.6	nicht belegt			
8.7	Ablehnende Widerspruchsbescheide			358,00
8.8	nicht belegt			
8.9	Prüfungsgebühr für kodifizierte Zusatzqualifikationen			150,00
9	**Begutachtung und Stellungnahmen zu Umschulungs-, Weiterbildungs-, Erstausbildungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen bei Bildungsträgern**			209,00

Wahlordnung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Die Vollversammlung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer Sitzung am 17. April 2023 gem. § 4 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 2 iVm. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920ff), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlen zur Vollversammlung

Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen in allgemeiner, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren 42 Mitglieder der Vollversammlung.

§ 2 Nachrücken und Nachfolgewahl

(1) Unmittelbar gewählte Mitglieder der Vollversammlung, die vor Ablauf der Wahlperiode ausscheiden, werden durch diejenigen Kandidaten ersetzt, die bei der Wahl in derselben Wahlgruppe und in demselben Wahlbezirk nach den gewählten Mitgliedern die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten haben (Nachfolgemitglieder). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied.

(2) Sind keine Nachfolgemitglieder im Sinne des Absatzes 1 vorhanden, wählt die Vollversammlung im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 22 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder für die restliche Dauer der Wahlperiode Nachfolgemitglieder hinzu. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.

(3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 7 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 22 besetzt.

(4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung als Briefwahl durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören.

(5) Die Vollversammlung kann beschließen, dass Nachfolgewahlen bis zur nächsten Wahl zurückgestellt werden, wenn Nachfolgewahlen im letzten Jahr der Wahlperiode erforderlich werden.

§ 3 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
(2) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

(1) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal und zwar ausschließlich in seiner Wahlgruppe und in seinem Wahlbezirk ausüben.

(2) Das Wahlrecht wird ausgeübt
(a) für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung bestehen, durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter;
(b) für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.

(3) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.

(4) Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.

(5) In den Fällen der Absätze 2 Buchst. b, 3 und 4 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.

(6) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Abs. 2 vorliegt.

(7) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbstständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

(2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.

(3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf von fünf Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse statt.

(2) Die Mitgliedschaft endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
1. durch Tod,
2. durch Amtsniederlegung,
3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Abs. 1
   a) im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
   b) zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen oder
4. die Wahl gem. § 21 für ungültig erklärt wird.

Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.

(3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk. Die Mitgliedschaft bleibt gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.

(4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für unwirksam erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen, Wahlbezirke

(1) Die IHK-Zugehörigen werden gem. § 5 Abs. 4 S. 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen und Wahlbezirke eingeteilt. Ziel dieser Einteilung ist es, eine spiegelbildliche Zusammensetzung der Vollversammlung nach der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks zu erreichen. Dabei richtet sich die Anzahl der Sitze in den Wahlgruppen nach der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen und dem Gewerbeertrag.

(2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

Wahlgruppe I	= Industrie
Wahlgruppe II	= Handel
Wahlgruppe III	= Gastgewerbe/Tourismus und Gesundheitswirtschaft
Wahlgruppe IV	= Sonstige Dienstleistungen

(3) Es werden für die Wahlgruppen I, II und IV folgende Wahlbezirke nach der Landkreisstruktur am 3. September 2011 gebildet:
- Demmin (DM)
- Greifswald (HGW)
- Mecklenburg-Strelitz (MST)
- Müritz (MÜR)
- Neubrandenburg (NB)
- Ostvorpommern (OVP)
- Uecker-Randow (UER)

(4) Es werden für die Wahlgruppe III folgende Wahlbezirke gebildet:

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE)
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (VG)

(5) Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

	I	II	IV
DM	3	1	2
HGW	2	1	3
MST	1	1	2
MÜR	1	1	2
NB	1	1	3
OVP	2	2	3
UER	1	1	2
Gesamt	11	8	17

Wahlgruppe III

MSE	3
VG	3
Gesamt	6

§ 8 Wahlausschuss, Wahlfrist

(1) Die Vollversammlung wählt zur Vorbereitung und Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus dem Vorsitzenden und dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei weiteren Mitgliedern besteht. Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlussfähig. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie können auch schriftlich oder elektronisch gefasst werden. Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.

(2) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 9 Wählerlisten

(1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl für jede Wahlgruppe getrennt nach Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

(2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken angehören, werden vom Wahlausschuss einer Wahlgruppe oder einem Wahlbezirk zugewiesen. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.

(3) Die Wählerlisten können für die Dauer von mindestens drei Wochen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden (Auslegungszeit). Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.

(4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung können bis eine Woche nach Ablauf der Auslegungszeit beim Wahlausschuss eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

(5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor Ablauf der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des § 9 Abs. 4 entstanden ist.

(6) Die IHK ist berechtigt, an Bewerber bzw. Kandidaten (§ 11) oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten aus deren jeweiliger Wahlgruppe und Wahlbezirk zu übermitteln. Die Bewerber bzw. Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

(7) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht
1. das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2),
2. die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 und
3. das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.

Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten nehmen kann.

§ 10 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.

(2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis drei Tage nach Ablauf der in § 9 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppen und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er gibt die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die mindestens drei Wochen dauern muss, bekannt und weist in der Bekanntmachung darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk zu wählen sind.

§ 11 Kandidatenliste

(1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe ihres Wahlbezirks Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, für die er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe eines Wahlbezirks ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.

(2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

(3) Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).

(4) Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 5 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen.

(5) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:
a) Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
b) Das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
c) Der Bewerber ist nicht wählbar.
d) Der Bewerber ist nicht identifizierbar.

(6) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten als in der Wahlgruppe des Wahlbezirkes zu wählen sind. Gehen in einem Wahlbezirk für eine Wahlgruppe keine gültigen oder nicht genügend Wahlvorschläge ein, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung gemäß § 10 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk. Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlbewerbungen werden vom Wahlausschuss bekannt gemacht. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist werden die bis dahin eingegangenen gültigen Wahlvorschläge zur Wahl gestellt.

(7) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen.

(8) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 12 Durchführung der Wahl

Die Wahl findet kombiniert schriftlich (Briefwahl) und in elektronischer Form statt. Es zählt die zuerst in die Briefwahlurne oder elektronische Wahlurne eingehende Stimme. Eine danach eingehende Stimme wird zurückgewiesen.

§ 13 Wahlunterlagen

(1) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen, bestehend aus den Unterlagen für die Briefwahl und den Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl. Sie sind als vertrauliche Wahlunterlagen zu kennzeichnen.

(2) Für die Briefwahl werden den Wahlberechtigten folgende Unterlagen übermittelt:
a) ein Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
b) ein Stimmzettel,
c) ein neutraler Umschlag mit der Bezeichnung "IHK-Wahl" zur Aufnahme des Stimmzettels (Stimmzettelumschlag),
d) ein Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

(3) Zur Durchführung der elektronischen Wahl werden den Wahlberechtigten Zugangsdaten (Login-Kennung, Passwort und URL zum Wahlportal) sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals übermittelt.

(4) Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – erfolgen darf.

§ 14 Stimmabgabe bei der Briefwahl

(1) Die Briefwahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1).

(2) Der Wahlausübungsberechtigte kennzeichnet die von ihm gewählten Kandidaten dadurch, dass er deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er darf höchstens so viele Kandidaten ankreuzen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

(3) Der Wahlausübungsberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 2 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihm verschlossenen Stimmzettelumschlag unter Beifügung des von ihm unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der IHK eingehen (§ 8 Abs. 2).

(4) Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Rücksendeumschläge werden geöffnet und die enthaltenen Stimmzettelumschläge nach Prüfung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Der Wahlausschuss trifft nähere Regelungen zum Ablauf dieses Verfahrens, insbesondere hat er die Wahrung des Wahlgeheimnisses zu gewährleisten.

§ 15 Stimmabgabe bei der elektronischen Wahl

(1) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten am Wahlportal. Mittels der Zugangsdaten erhält der durch diese authentifizierte Wahlberechtigte auf einer von der IHK mitzuteilenden Internetadresse (Wahlportal) den Zugang zu einem elektronischen Stimmzettel und kann seine Stimme entsprechend § 14 Abs. 2 abgeben. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufrufes eines elektronischen Stimmzettels. Dabei ist durch das verwendete elektronische Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann.

(2) Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidaten auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1). Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

(3) Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlausübungsberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der dem Wahlberechtigten mitgeteilten Login-Kennung und des entsprechenden Passworts geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass Login und Passwort berechtigt genutzt werden.

(4) Durch die Wahl geeigneter Abläufe und eine ausreichende Trennung verwandter technischer Systeme ist zu gewährleisten, dass weder beauftragte Dienstleister noch die IHK die Zugangsdaten bestimmten Wahlberechtigten zuordnen können. Beauftragte Dienstleister müssen zur Einhaltung des Wahlgeheimnisses besonders verpflichtet werden.

(5) Die Wahlausübungsberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wähler zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für den Wähler am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche elektronische Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

(6) Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wählers in dem von ihm hierzu verwendeten Computer kommen. Es wird gewährleistet, dass Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.

(7) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die verwendete IT-Anwendung geeignet ist, die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl sicherzustellen. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

(8) Stellt die IHK bei Prüfung der eingegangenen Briefwahlunterlagen fest, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe erfolgt ist, so ist der Stimmzettel für die Briefwahl von einer Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Liegt bei Prüfung der eingegangenen Briefwahlunterlagen noch keine elektronische Stimmabgabe vor, so wird nach Prüfung der Wahlberechtigung die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe durch die IHK gesperrt und der verschlossene Wahlumschlag mit dem Stimmzettel in die Wahlurne geworfen.

§ 16 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

(1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen. Alternativen zur IuK-technischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste auf verschiedener Serverhardware geführt werden oder eine vergleichbare technische Lösung muss sicherstellen, dass elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste getrennt sind. Die Server müssen in Deutschland stehen.

(3) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahldaten). Es wird durch geeignete technische Maßnahmen gewährleistet, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.

(4) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspäh- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wählers sowie zur Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wähler möglich ist. Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wähler elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.

(5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten wird gewährleistet, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

(6) Ein Wähler darf an der elektronischen Wahl nur teilnehmen, sofern der hierfür genutzte Computer mittels geeigneter Sicherungsmaßnahmen gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt ist und so sichergestellt wird, dass seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren oder Trojanern manipuliert oder ausgespäht werden kann. Dies ist durch den Wähler vor Beginn des Wahlvorgangs verbindlich in elektronischer Form zu bestätigen. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist vorab hinzuweisen.

§ 17 Störungen der elektronischen Wahl

(1) Werden hinsichtlich der elektronischen Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und bei denen eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen ist, soll der Wahlausschuss diese Störungen ohne Unterbrechung der Wahl beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.

(2) Können die in Absatz 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke, ohne Auszählung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. Können nach Prüfung die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlausschuss nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene elektronische Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Anderenfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen und die Wähler sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlausschuss auch über eine Verlängerung der Wahlfrist zu entscheiden. Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wahlausübungsberechtigten ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Sie kann auf die elektronische Wahl sowie auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke beschränkt werden.

(4) Störungen im Sinne der Absätze 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrunde liegenden Erwägungen sind im Protokoll zur Wahl zu vermerken. Unterbrechungen und die vom Wahlausschuss in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche oder Verlängerungen der Wahlfrist sind bekanntzumachen.

§ 18 Auszählung

(1) Die Auszählung der Stimmen ist für IHK-Zugehörige öffentlich. Der Vorsitzende des Wahlausschusses übt im Auszählungsraum das Hausrecht aus.

(2) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der per Briefwahl und elektronisch abgegebenen Stimmen. Die Ergebnisse der elektronischen und der Briefwahl werden jeweils gesondert festgestellt.

(3) Der Wahlausschuss und die bei der Auszählung unterstützenden Wahlhelfer treten zusammen, um die Wahlurne und die Stimmzettelumschläge zu öffnen und die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Liegt keine ungültige Stimmabgabe vor, sind die auf die Kandidaten jeweils entfallenden Stimmen zu vermerken. Stellen sich Mängel heraus, die die Stimmabgabe ungültig machen, ist der Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag zurückzulegen und gesondert aufzubewahren.

(4) Der Wahlausschuss kann nähere Regelungen zum Ablauf dieses Auszählungsverfahrens treffen. Dabei hat er die Wahrung des Wahlgeheimnisses zu gewährleisten.

(5) Die Ergebnisse der Auszählung, alle wesentlichen Vorkommnisse während der Auszählung, die Zahl der Wahlberechtigten je Wahlgruppe und Wahlbezirk nach der Wählerliste und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten entfallenden Stimmen sind in der Niederschrift über die Auszählung aufzunehmen. In der Niederschrift sind ferner Beginn und Ende der Auszählung sowie die Namen aller an der Auszählung Beteiligten festzuhalten. Die Niederschrift ist von drei Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen erhält der Hauptgeschäftsführer nach Abschluss der Wahlen.

(6) Für die elektronische Wahl ist für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der Wahl die Autorisierung durch den Wahlausschuss notwendig. Der Wahlausschuss veranlasst die computerbasierte Auszählung der abgegebenen Stimmen und stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest, der von drei Mitgliedern des Wahlausschusses abgezeichnet wird. Bei elektronischen Wahlen sind technische Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die den Auszählungsprozess für jeden Wähler reproduzierbar machen. Alle Datensätze der elektronischen Wahl sind in geeigneter Weise zu speichern.

§ 19 Gültigkeit der Stimmen

(1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.

(2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel,

a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen;
b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen;
c) auf denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in dem Wahlbezirk der Wahlgruppe zu wählen sind;
d) die nicht in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag eingehen.

Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie ämtlich ungültig.

(3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht ausreichend ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 20 Wahlergebnis

(1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen der Wahlbezirke diejenigen Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).

(2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift nach § 18 Abs. 5 an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.

(3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung.

§ 21 Wahlprüfung

(1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Be-

kanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe und des Wahlbezirks des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung.

(2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 22 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

(1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens zehn Wahlpersonen oder dem Präsidium mindestens zwei Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 11 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.

(2) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.

(3) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

(4) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 23 bekanntzumachen.

(5) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 21 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

§ 23 Bekanntmachung und Fristen

(1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse www.neubrandenburg.ihk.de unter Angabe des Tages der Einstellung.

(2) Alle Wahlunterlagen sind mindestens ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist, aufzubewahren. Anschließend sind Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge, Wählerlisten zu vernichten bzw. zu löschen. Die übrigen Wahlunterlagen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis zum Ende der übernächsten Wahlperiode aufzubewahren. Für die Daten der elektronischen Wahl gilt dies entsprechend.

(3) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 24 Inkrafttreten

(1) Die Wahlordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 19. März 2018 außer Kraft.

(2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Neubrandenburg, 17. April 2023

Dr. Wolfgang Blank — *Präsident*
Torsten Haasch — *Hauptgeschäftsführer*

Vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern genehmigt:

Schwerin, 11. Mai 2023

Beendigung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von

Herrn Ing. Waldemar Seidler
Ingenieurbüro für Bodenmechanik,
Erd- und Grundbau
Quarzstraße 3
17036 Neubrandenburg
als Sachverständiger auf dem Sachgebiet „Baugrunduntersuchung im Hochbaubereich“ ist zum 16. Mai 2023 und die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Herrn Dipl.-Ing. Martin Ernst
Steinstraße 10
17036 Neubrandenburg
als Sachverständiger auf dem Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ zum 8. Juni 2023 erloschen.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Frau Dipl.-Ing. Christiane Elftmann
Kurze Straße 5 a
17094 Burg Stargard
als Sachverständige auf den Sachgebieten „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ und „Mieten und Pachten“ erlischt zum 30. Juni 2023.

Neubrandenburg, 8. Juni 2023

Dr. Wolfgang Blank — *Präsident*
Torsten Haasch — *Hauptgeschäftsführer*

Öffentliche Bestellung und Vereidigung einer Sachverständigen

Ab dem 31. Mai 2023 wurde
Frau Maria Köpnick
Gutachterbüro Baumfuchs
Strehlow 8
17111 Hohenmocker
auf dem Sachgebiet „Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Baumwertermittlung“ für zwei Jahre öffentlich bestellt und vereidigt.

Neubrandenburg, 31. Mai 2023

Dr. Wolfgang Blank — *Präsident*
Torsten Haasch — *Hauptgeschäftsführer*

Wiederbestellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Ab dem 16. Mai 2023 wurde

Frau Dipl.-Ing. Heike Weigend
Sachverständigenbüro
Wismutstraße 23
17036 Neubrandenburg
auf dem Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“
und ab dem 8. Juni 2023

Frau Dipl.-Ing. Sigrun Rips
Ingenieurbüro für Hochbau
Wiesenstraße 23
17489 Greifswald
auf dem Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“

jeweils für fünf Jahre wiederbestellt.

Neubrandenburg, 31. Mai 2023

Dr. Wolfgang Blank — *Präsident*
Torsten Haasch — *Hauptgeschäftsführer*

nexxt-change Unternehmensbörse: www.nexxt-change.org

Sie sind wie ich Liebhaber oder Liebhaberin alter Häuser und können sich vorstellen, damit Ihr Einkommen zu erwirtschaften? Dann machen Sie Ihre Leidenschaft zum Beruf! Angeboten wird ein gut eingeführtes Immobilienbüro (seit 2006) mit Spezialisierung auf ausschließlich historische Häuser. Das Büro befindet sich in Vorpommern, könnte aber auch an jedem anderen Ort funktionieren. Die Übergabe ist zum Jahresende 2024 geplant. Gerne auch nach Vereinbarung. Wenn gewünscht, kann auch ein Wohnhaus mit Büro in einer küstennahen Kleinstadt mit erworben werden. NB-A-014-23

Nach 15 Jahren möchte ich mich neuen Projekten widmen und suche einen Nachfolger für den Betrieb der Verkaufsplattform massiv-ausholz.de. Dort wurden bis März dieses Jahres hochwertige, handgefertigte Massivholzmöbel und Wohnaccessoires verkauft. Der Shop ist jedoch weiterhin eine exzellent funktionierende und sehr gut etablierte Verkaufsplattform sowohl in Google als auch in allen sozialen Medien. Der Shop wird samt allen Social Media-Konten, Pinterest und Google Business verkauft. Ich möchte in meinem beruflichen Leben eine andere Richtung einschlagen und bin deshalb auf der Suche nach einem Nachfolger, der den sehr gut positionierten Online-Shop mit neuen Produkten weiter betreiben möchte. NB-A-012-23

Das seit fast 20 Jahren bestehende Unternehmen vermietet Ferienwohnungen in verschiedenen Größen und Lagen und Ferienhäuser auf der Insel Usedom. Unseren Eigentümern bieten wir mit unserem Team das Gesamtpaket Vermieten, Reinigen, Reparieren, Pflegen an. Zu unseren Kunden gehören viele Stammgäste. Die langjährige Zusammenarbeit mit unseren externen Dienstleistern hat sich in den vielen Jahren zu Gunsten unserer Gäste sehr bewährt und kann weiter genutzt werden. Die geringen Fixkosten machen Kalkulationen und Prognosen sehr planbar. Die Begleitung vom Firmeninhaber gewährleistet einen sicheren Übergang in neue Hände. Als Käufer stellen wir uns motivierte Touristiker vor, die den Umgang mit Gästen gewohnt sind und für die gute Dienstleistung eine Verpflichtung ist. Wir können uns aber auch vorstellen, unser Unternehmen an Quereinsteiger mit großer Motivation zu verkaufen. Von unserer Seite besteht die Bereitschaft auch zur längerfristigen Einarbeitung. NB-A-010-23

Wir möchten altersbedingt unsere Pension auf der Insel Usedom für den weiteren Betrieb abgeben. Es handelt sich um ein Haus in bester Lage mit 13 Zimmereinheiten, die vollständig modern eingerichtet sind. Weiterhin haben wir an unserem Haus einen Fahrradverleih mit 50 Fahrrädern. Der Betrieb kann komplett weitergeführt werden. Mietvertrag: 10 Jahre. NB-A-007-23

Altersbedingt möchte ich nach 34 Jahren mein Fachgeschäft für Schuhe und Lederwaren an einen Nachfolger abgeben. Auf ca. 90 m² biete ich meinen Stammkunden Kinder-, Damen- und Herrenschuhe sowie Lederwaren an. Das Geschäft befindet sich in einer Kleinstadt in der Nähe von Neubrandenburg. NB-A-006-23

KIOSK 2000 liegt inmitten der Natur am Reitbahnsee sowie direkt am Wohngebiet in Neubrandenburg. Das Unternehmen zeichnet sich durch dankbare und eine große Anzahl an Stammkunden, Anwohnern und Urlaubern sowie einen zuverlässigen und beständigen Service aus. Stärken: Fast 25 Jahre am Markt; Kiosk, Außerhausverkauf, Gastronomie mit Gartenflair; 30 + 15 Innen- und 150 Außenplätze; beliebte Küche: Hausmannskost, Mittagstisch; „schlankes Büro“; hoher Bekanntheitsgrad, ursprünglich und familiär; gute Erreichbarkeit und Parkplätze; sehr gute Ausstattung (Küche, Lager, Bühne, Zelte ...) NB-A-005-23

Tiny House Resort: Ein wunderschönes Grundstück, etwa 12 Kilometer von der Müritz, wartet auf Dich/Euch. Hier steht ein gut eingeführtes Unternehmen zum Verkauf. Vom Internetauftritt bis hin zum Rasenmäher ist alles vorhanden, um sofort anzufangen. Auf 0,8 Hektar Alleinlage am Waldesrand, befinden sich sechs Tiny-Häuser zur Ferienvermietung. Ein Wohnhaus zur Eigennutzung, eine große Scheune mit 22 KW PV Anlage und ein Seminarraum sind fertig, weitere Ausbaumöglichkeiten setzen Eurer Fantasie kaum Grenzen. NB-A-002-23

Gesucht wird ab sofort ein Nachfolger/Nachfolgerin für die Übernahme eines Einzelhandelsgeschäftes (Handel von Gebrauchtwaren aller Art, aus zweiter Hand) in guter Lage in der Innenstadt von Pasewalk. NB-A-001-23

Yachtservice- und Charterbetrieb an der Ostsee (MV) zu verkaufen: Der Betrieb existiert bereits seit 18 Jahren und wirft gute Umsätze ab. Auch zu Coronazeiten konnte der Umsatz gehalten werden. Wir betreuen für Eigner und Agenturen mehrere Segelyachten. Diese werden von uns gewartet, repariert und gereinigt sowie an Charterkunden übergeben und zurückgenommen. Hierzu steht ein Techniker in Vollzeit zur Verfügung, ein Techniker in Teilzeit/Minijob (wenn gewünscht) als auch ca. 15 bis 20 Minijobber in der Saison, welche sich zwischen den Übergabezeiten an die Kunden um die Reinigung kümmern. Diese Anzahl an Mitarbeitern wird während der Saison auch benötigt. Dank eines festen Kundenstamms an Charterkunden, Eignern und Agenturen sind stetige Umsätze garantiert, auch im Winterhalbjahr mit der Pflege der Yachten im Winterlager und das sogenannte Ein- und Auswintern. In der Sommersaison ist ein hohes Maß an Engagement gefordert, da gerade die Rücknahmen und Übergaben der Yachten an Kunden am Freitag und Samstag erfolgen. Erfahrungen im Yachtservice oder ein Bootsführerschein sind nicht zwingend. Eine gute Auffassungsgabe, handwerkliches Geschick und wirtschaftliches Verständnis sollten allerdings vorausgesetzt werden. NB-A-019-22

Tourismusbetrieb mit 20-jährigem Bestehen sucht altersbedingt eine Nachfolge in der Mecklenburgischen Seenplatte. Wir managen mit unseren acht Mitarbeitern zirka 100 Ferienhäuser und -wohnungen in einem Ferienpark. Zu unserem Profil gehört die Vermarktung, das Buchungs- und Gästemanagement, die Kooperation mit Geschäftspartnern der Objektreinigung und Gartenpflege. Hierfür verfügen wir über Lagerräume und auch ein zukünftig neues Rezeptionsgebäude mit Anmeldebereich, Backoffice, Sanitärbereich und Teeküche. NB-A-016-22

Eine kleine Goldgrube mitten in der Mecklenburgischen Schweiz nach einem langen Arbeitsleben in junge Hände abzugeben. Restaurant und Café sucht neuen Betreiber oder auch Besitzer. Restaurant mit 70 Innen-, 70 Terrassen- und 20 Biergartenplätzen. Gastraum ca. 205 m², Terrasse ca. 200 m² und Biergarten ca. 50 m²; Nebengelass ca. 110 m². Wir suchen ein engagiertes Paar mit Küchen- und Serviceerfahrung, das Freude an der Gastronomie hat. Auf Wunsch begleiten wir die Übergabe auch danach und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Übernahme des Objektes innerhalb der nächsten drei Jahre. NB-A-014-22

Wir sind Experten für die Essensversorgung von Schulen, Kitas, Pflege- und Ferieneinrichtungen sowie Privatpersonen und Veranstaltungen. Seit mehr als 30 Jahren beraten und beliefern wir unsere Kunden und konnten unseren Kundenstamm stetig vergrößern. Neben der täglichen Essensversorgung haben wir uns als Caterer für Familienfeiern und Veranstaltungen mit bis zu 2000 Gästen am Markt etabliert. Standort: Vorpommern-Greifswald. NB-A-013-22

Gut laufendes Hotel mit 34 Zimmern, Restaurant, Eiscafé und Eisproduktion in der Mecklenburgischen Seenplatte zu verpachten, eventuell zu verkaufen; viele Stamm- und Firmenkunden. NB-A-011-22

HYPOXI Greifswald in liebevolle Hände abzugeben: HYPOXI ist viel mehr als Figurformung. Dank des ständigen Wechsels von Über- und Unterdruck während des Trainings wird das Unterhautfettgewebe sehr gut durchblutet, was bei normalem Fitnesstraining nicht passiert. Mit HYPOXI können gestaute, geschwollene Füße und Beine abgestaut werden. Meine Kundinnen sind zwischen 30 und 80 Jahre alt und etwa zwei Drittel sind schon zwischen acht und 15 Jahren dabei. NB-A-010-22

instagram.com/ihknb

facebook.com/IHK.Neubrandenburg

Regionale Kooperationsbörse

Wir sind ein tschechisches Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern an der deutschen Grenze und suchen Kooperationspartner für die manuelle Montage, nicht nur von Werbeprodukten. Wir konzentrieren uns hauptsächlich auf die manuelle Montage wie Kleben (Leim, Klebeband, Heißkleber etc.), Falten, Falzen von Seidenpapier, Papier, Kartonage, Füllen und Etikettieren, Messen, Sägen, Verpacken sowie die manuelle Verschraubung von Metall- und Kunststoffteilen (auch mit Hilfsmitteln). 182-P-001-23 (K)

Suche Kooperationspartner für die Produktion und den Vertrieb von Holzregalen, Gartenbänken, Partygarnituren, Sonnenschirmen, Pavillons und Zubehör. Alles Eigenkonstruktionen, die neu am Markt und zum Teil patentiert sind; für Umwelt und Nachhaltigkeit wie Einwegflaschenregal für Plastikartikel-Recycling und Kombi-Regal für Einkaufs-Kontingentierung. 182-P-002-22 (K)

Wir sind ein kleines mittelständisches Unternehmen, das seit sieben Jahren im Bereich der Niet- und Fördertechnik die passende Lösung bietet. Wir suchen einen zuverlässigen und selbstständigen Handelsvertreter, der unser Unternehmen im Bereich Neubrandenburg vertritt. Sie sollten Erfahrung im Maschinenbau mitbringen. Wir bieten kurze Wege, sind unbürokratisch und freuen uns auf eine wertschätzende und motivierte Zusammenarbeit. 182-D-001-22 (K)

Wir suchen einen Vertriebspartner, welcher Interesse daran hat, unsere Druckerzeugnisse für den POS (Displays, Ellipsenaufsteller, Schaufensterdekorationen, etc.) in sein Produktportfolio zu übernehmen. Unsere Produkte entsprechen den in der Branche geforderten Qualitäts- und Umweltansprüchen, können schnell und zuverlässig produziert und geliefert werden. 182-D-004-20 (K)

Zur Erweiterung unserer Produktpalette und Vergrößerung der bestehenden Industrievertretung und Tätigkeit als Distributor (Wiederverkäufer) suchen wir weitere Hersteller von Erzeugnissen für den Maschinen- und Anlagenbau sowie der Steuerungs- und Automatisierungstechnik. 182-D-002-20 (K)

Seit Jahren sind wir auf deutschen Flughäfen mit Warenausgabeautomaten tätig. Zur Erweiterung unserer Produktpalette suchen wir Hersteller, für die wir in dem Bereich der Automatentechnik oder auch für andere Tätigkeiten auf Flughäfen tätig sein können. Bescheinigung gem. VO (EU) Nr. 185/2010 Nr. 11.2.6 Zugang zu Sicherheitsbereichen in Flughäfen und eine Überprüfung der Zuverlässigkeit gem. §7 LuftSiG i.V.m. LuftSiZÜV haben wir. 182-D-001-20 (K)

Seit August 2018 im nördlichen Teil der Insel Usedom ansässiges, kleines Baubiologie-Unternehmen sucht Kooperationspartner für die Weiterentwicklung und Vermarktung (bundesweit/EU-weit/global) eines Produktes. Das Produkt existiert bereits und wurde in ersten Testreihen geprüft. Die Untersuchungen sind vielversprechend verlaufen; das Produkt ist für verschiedene Anwendungsbereiche einsetzbar und hat ein großes Marktpotenzial. 182-D-003-19 (K)

Kleines IT-Unternehmen sucht festen und langfristigen Kooperationspartner in den Bereichen EDV und Netzwerk im Kreis Mecklenburgische Seenplatte und der Müritzregion zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes. 182-D-002-19 (K)

Wir suchen einen Kooperationspartner im Bereich Konstruktion und Fertigung eines Siloreinigungsroboters, welcher bereits seit mehr als zwei Jahren unter härtesten Bedingungen getestet und optimiert wurde, sodass dieser nun das lückenlose Reinigen von Standard-Silos mit einem Durchmesser von bis zu drei Metern ermöglicht. 182-P-001-18 (K)

Wir suchen einen Gewerbetreibenden, der unsere Scheunen nutzen möchte. Dies kann im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Dienstleistungssektor oder im kulturellen Bereich sein. Da gegenüber der Scheune die Wasserburg Liepen steht, die bereits kulturell und als Veranstaltungs- und Ferienort genutzt wird, könnte sich hier eine Ergänzung anbieten. Die Scheunen können jedoch ebenso als Lager, Ausstellungsraum oder Umschlagplatz genutzt werden. 182-D-002-17 (K)

KONTAKT in der IHK

Dörthe Fuhrmann
Tel.: 0395 5597-311
doerthe.fuhrmann@neubrandenburg.ihk.de

Kooperationsbörse Polen

Unser Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, den Kunden hochwertige Dienstleistungen beim Schneiden, Fräsen, Bohren, Formen von Materialien wie MDF-Platten, laminierte Platten, Sperrholz, Holz, Mineral-Acryl-Platten, Polycarbonat, geschäumtes PVC, XPS usw., der Bearbeitung von Materialien auf einem CNC-Plotter und der maschinellen Ummantelung von Plattenkanten anzubieten. Das Unternehmen ist mit der Software COBUS NCAD und PaletteCAD ausgestattet. Das Kantenanleimen der Platten erfolgt auf einer Hebrock F5-Maschine. Dank unseres hochmodernen Maschinenparks und unserer CAD-Software sind wir in der Lage, Aufträge nach den Wünschen unserer Kunden auszuführen. Wir laden Sie zur Zusammenarbeit ein. HdW-PRZ-A4-1307 (PL)

Ein polnisches Unternehmen aus dem Grenzgebiet (Lebuser Land) sucht zuverlässige Geschäftspartner (Kleingewerbe, Developer, Investoren, Großunternehmen) zur Aufnahme einer langfristigen Zusammenarbeit im Bereich Metallbau. Seit drei Generationen helfen wir, traditionelle und moderne Ideen rund um das Haus umzusetzen, insbesondere bei Zäunen, Geländer, Carports, Treppen oder Terrassenüberdachungen. Wir bieten eine Vielfalt von Mustern und Gestaltungsmöglichkeiten an. Wir arbeiten sehr flexibel und sind für neue Möglichkeiten offen. Gern begrüßen wir jede Art von Kooperation. HdW-DE-A4-1306 (PL)

Polnisches Familienproduktionsunternehmen, spezialisiert auf Blechbearbeitung, kaltgeformte Profile und Kantteile für Generalunternehmen, Bauunternehmen, Baugroßhändler und Dachdeckerbetriebe, die Produktionshallen, Fabriken und Logistikzentren errichten. Unser Maschinenpark ermöglicht das Biegen und Stanzen von Platten bis zu acht Millimetern Dicke und 12,6 Metern Länge. Unsere Hauptprodukte sind Elemente für Tragkonstruktionen wie Dachpfetten, Wandriegel, Sockel für Lichtbänder, Sockel unter Rauchabzügen und alle Arten von Einfassungen, Fensterbänke, Tropfkappen, Rinnenleisten, Dachbodenkappen, Firstkappen. Wir suchen Kooperationspartner im deutschsprachigen Raum. HdW-BT-A3-1305 (PL)

Stettiner Projektentwickler und Unternehmensberater sucht einen interessierten Investor / Kooperationspartner zur Entwicklung eines neuen Marinaprojektes für 500 Boote am Tourismusstandort Stepnica am östlichen Stettiner Haff (Polen) Das Investitionsprojekt umfasst ein insgesamt 14 Hektar großes Wasserareal. Die neue Marina soll Yacht- und Hausboote bedienen. Eine technologisch fortgeschrittene Servicestation für Boote ist im Investitionsplan inbegriffen. Zusätzlich sind hier ein Hotel und eine Siedlung mit Passivhäusern mit intelligenten Lösungen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien geplant. Das Grundstück ist im Bereich Natura 2000 in der Golenower Heide gelegen und besitzt eine Anbindung an die Westpommersche Segelroute (Wasserwanderweg) bis hin zur Ostsee. Alternativ kann an dem Standort auch eine Seniorensiedlung entstehen. HdW-SZ-A1-1304 (PL)

KONTAKT in der IHK

Haus der Wirtschaft
Adam Grendziak
Tel.: 0048 91 48 607 73
kontakt@dg.szczecin.pl

Endspurt beim LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis läuft

NEUBRANDENBURG. Noch bis zum 2. Juli können sich Unternehmen, Einzelpersonen und auch Projektgruppen aus Mecklenburg-Vorpommern um den diesjährigen LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis bewerben. Gewürdigt werden der erfolgreiche Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die wirtschaftliche Nutzung in Form von Produkten, Verfahren und technologischen Dienstleistungen. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die drei Industrie- und Handelskammern des Landes vergeben die Auszeichnung seit 2003 jährlich gemeinsam.

Eine Jury bewertet die Einreichungen nach den folgenden Kriterien:

- technische beziehungsweise wirtschaftliche Vorteile und Umsetzbarkeit der Einreichung, Neuheitsgrad, Aktualität,
- Anwendungsbreite der Innovation,
- Nutzung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- unternehmerische Leistung, Risikobereitschaft, persönlicher Einsatz und
- nachweislich wirtschaftlicher Erfolg mit dem Produkt/Verfahren, nachgewiesene Marktfähigkeit, bereits geschaffene sowie zukünftige Arbeitsplätze.

Weitere Informationen und die Unterlagen zum Bölkow-Preis sind im Internet unter der Adresse boelkowpreis.de zu finden. Die Preisverleihung ist am 19. Oktober im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald geplant. *IHK*

KONTAKT in der IHK

Holger Beyer
Tel. 0395 5597-206
E-Mail: holger.beyer@
neubrandenburg.ihk.de

Berater geben Auskunft über Fördermittel

NEUBRANDENBURG. Berater verschiedener Institutionen stehen den Unternehmen der Region zu Themen rund um Fördermittel wie Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen, stille Beteiligungen und Zuschüssen an folgenden Tagen zu individuellen Beratungsgesprächen zur Verfügung:

In der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern:
jeweils donnerstags, 13. Juli und 17. August und

in der IHK-Zweigstelle Greifswald:
jeweils mittwochs, 12. Juli und 16. August.

KONTAKT in der IHK

Volker Hirchert
Tel.: 0395 5597-306
volker.hirchert@
neubrandenburg.ihk.de

4. Deutsch-Polnische Energiekonferenz am 31. August in Stettin

NEUBRANDENBURG. Unter dem Titel „Der Green Deal und die Auswirkungen der RED (III) auf die Oderregion Deutschland – Polen“ organisieren die Industrie- und Handelskammern Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern und Ostbrandenburg sowie die Wirtschaftskammer Nord in Stettin gemeinsam mit weiteren Partnern die vierte Auflage der Deutsch-Polnischen Energiekonferenz. Der Termin ist am Donnerstag, 31. August, von 10 bis 17.30 Uhr in Stettin.

Auf dem Programm stehen Fachvorträge, aktuelle und zukünftige Energieversorgungsprojekte und ein Abschlusspodium. Anmeldungen sind unter http://ihk-obb.de/green-deal möglich. *IHK*

KONTAKT in der IHK

Marten Belling
Tel.: 0395 5597-213
marten.belling@
neubrandenburg.ihk.de

Weiterbildungsangebote

Termin / Zeitraum	Zeitdauer	Ort	Thema
12. Juli	9:00 – 13:00 Uhr	Neubrandenburg	**Unterrichtung zum Betreiben einer Schank- und Speisewirtschaft:** Die Veranstaltung ist für Existenzgründer und Unternehmer im Gastgewerbe wichtig, wenn kein Berufsabschluss der Gastronomie oder Lebensmittelbranche vorliegt.
20. Juli	8:00 – 16:00 Uhr	Neubrandenburg	**Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe:** 8 bis 10 Uhr schriftliche Prüfung; 12 Uhr beginnt der mündliche Prüfungsteil.
7. August	9:00 – 13:00 Uhr	Greifswald	**Unterrichtung zum Betreiben einer Schank- und Speisewirtschaft:** Die Veranstaltung ist für Existenzgründer und Unternehmer im Gastgewerbe wichtig, wenn kein Berufsabschluss der Gastronomie oder Lebensmittelbranche vorliegt.
17. August	8:00 – 16:00 Uhr	Neubrandenburg	**Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe:** 8 bis 12 Uhr schriftliche Prüfung. Am Folgetag ist die mündliche Prüfung. (Voraussetzung: Die schriftliche Prüfung ist mit mindestens 50 Prozent bestanden.)
21. August bis 6. September	90 Std. 8:00 – 16:00 Uhr Mo. – Do.	Neubrandenburg	**Ausbildung der Ausbilder:** Der Lehrgang bereitet auf die Ausbildereignungsprüfung vor. Inhalte sind: 1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen, 2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken, 3. Ausbildung durchführen und 4. Ausbildung abschließen.
28. August bis 1. September	40 Std. 8:00 – 16:00 Uhr	Neubrandenburg	**Unterrichtung im Bewachungsgewerbe:** Wer gewerbemäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will (Bewachungsgewerbe), bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Ziel der Unterrichtung ist es, die im Bewachungsgewerbe tätigen Personen mit den rechtlichen Vorschriften, fachspezifischen Pflichten und Befugnissen sowie deren praktischer Anwendung vertraut zu machen, die für die Ausübung des Gewerbes notwendig sind. Dies soll in einem Umfang geschehen, der die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben ermöglicht. Die Unterrichtung ist kein Vorbereitungslehrgang auf die Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO.

KONTAKT in der IHK

Carola Pfitzner, Tel.: 0395 5597-403, carola.pfitzner@neubrandenburg.ihk.de

Faktor Kultur

Mit Lettland wird die Baltikum-Trilogie im Herbst komplett

Usedomer Musikfestival verwandelt Schlösser, Hotels und Ateliers wieder zu internationalen Konzertpodien

SEEBAD HERINGSDORF. Das Usedomer Musikfestival bringt die Sonneninsel wieder zum Klingen und zum Singen. Vom 16. September bis zum 7. Oktober steht im Festjahr „30 Jahre Usedomer Musikfestival“ mit Lettland eines der wohl sangesfreudigsten Länder des Ostseeraums im Mittelpunkt. Auf dem Eiland an der Pommerschen Bucht verwandeln sich dann romantische Schlösser, kaiserzeitliche Hotels, aber auch Ateliers oder das gewaltige Kraftwerk Peenemünde in internationale Konzertpodien, auf denen die vielfältige Musikkultur der Letten entdeckt werden kann.

Das Spektrum reicht von geistlicher Musik des Mittelalters aus der Blütezeit der Hanse mit der Schola Cantorum Riga, dörflicher Folklore mit dem Frauen-Ensemble Saucējas, der Kultur der fast ausgestorbenen Liven mit Julgi Stalte, klassischen Lied- und Operngesang mit der Sopranistin Marina Rebeka bis hin zur traditionellen Liedkultur der Letten vom 19. Jahrhundert bis heute mit dem vielfach preisgekrönten lettischen Chor Balsis aus Riga – ein großes Sängerfest mit einem der besten Chöre Lettlands. Die junge Musikerelite des Landes, zu denen der lettische Pianist Georgijs Osokins oder Magdalena Ceple, die neue Usedomer Musikpreisträgerin der Oscar und Vera Ritter-Stiftung zählen, werden genauso wenig fehlen, wie gefeierte Kammermusikensembles des Landes, das Rix Piano Quartet oder das Trio Fabel.

Kristjan Järvi: Mit dem von ihm einst gegründeten Baltic Sea Youth Philharmonic eröffnet der Dirigent die 30. Auflage des Usedomer Musikfestivals in Peenemünde. *Foto: Geert Maciejewski*

Ostsee-Promenade: Drei Herbst-Wochen lang werden auf der Insel Usedom Klassik, Jazz, Gesang und Meer präsentiert. *Foto: motivthueringen8/stock.adobe.com*

Thomas Hummel, Intendant des Usedomer Musikfestivals: „Mit dem Usedomer Musikfestival wollen wir vor allem Eines: Den Zusammenhalt und die Einheit aller demokratischen, europäischen Länder des Ostseeraums feiern, kulturellen Dialog ermöglichen und die Solidarität stärken. Nach dem wir 2021 Litauen und 2022 Estland präsentiert haben, krönen wir unsere Baltikum-Trilogie mit Lettland – ein Zeichen der Verbundenheit und ein Zeichen der Kraft der Musik Menschen zu vereinen.“

Große Peenemünder Konzerte für den Frieden und die Freiheit – ins Leben gerufen vom Norddeutschen Rundfunk (NDR), dem Historisch-Technischen Museum Peenemünde und dem Usedomer Musikfestival – im historischen Kraftwerk Peenemünde runden mit dem NDR Elbphilharmonie Orchester und der Pianistin Anna Vinnitskaya unter der Leitung von Mikko Franck sowie dem Baltic Sea Philharmonic und Kristjan Järvi das Programm genauso ab, wie Kammermusikhöhepunkte mit dem Cellisten David Geringas, gemeinsam mit dem ehemaligen Kulturminister Lettlands Ints Dalderis. Weitere kammermusikalische Höhepunkte bietet das Usedomer Musikfestival an den schönsten Konzertorten der Insel Usedom mit einem Wagner-Salon mit dem international gefeierten Wagner-Bariton Egils Siliņš und der Urenkelin des Komponisten Katharina Wagner oder der Schauspielerin Corinna Harfouch, die sich Sergej Rachmaninow anlässlich seines 150. Geburtstages widmet.

Ein Sonderkonzert des Kharkiv Music Festivals mit Musikern aus der Ukraine, Belgien und Deutschland präsentiert Musik des ukrainischen Komponisten Borys Ljatoschynskyj in der polnischen Partnergemeinde der Insel Usedom in Swinemünde. Ein Preisträgerkonzert der Young Concert Artists mit dem Bariton Joseph Parrish sowie Inselrundfahrten und Projekte für Schüler der Region bereichern das Programm mit weiteren musikalischen Facetten.

Der Vorverkauf läuft. Informationen und Karten sind im Internet erhältlich. *PM*

www.usedomer-musikfestival.de

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe

→ IHK-Wettbewerb „Erfolgsraum Altstadt“
Die regionalen Sieger werden in der IHK gekürt

→ 25 Jahre Marktplatz-Center Neubrandenburg
Großes Jubiläumsprogramm im September und Oktober geplant

→ Vorbereitungen für IHK-Wahlen starten
Wahlausschuss konstituiert sich und nimmt seine Arbeit auf

→ Wirtschaftskreis Metropolregion Stettin
Juni-Treffen zieht Halbjahresbilanz mit rund 100 Gästen

VVW WIRTSCHAFTSVERLAG

Termine

- Anzeigenschluss: 03. 08. 2023
- Druckunterlagenschluss: 07 08. 2023
- Erscheinungstermin: 16. 08. 2023

WIR ERREICHEN DIE MEISTEN

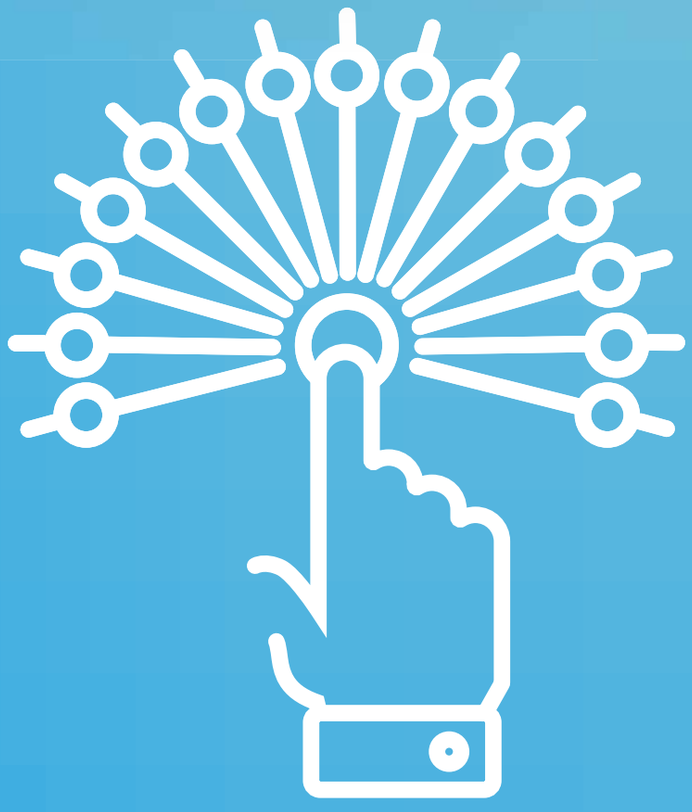

1,7 Mio

Von allen 4,1 Millionen Entscheiderinnen und Entscheidern im Mittelstand, erreichen Sie 1,7 Millionen über die IHK-Zeitschriften.
Das sind 41 Prozent. Mehr Entscheidende im Mittelstand können Sie in keinem anderen Mediaangebot erreichen. Der weiteste Leserkreis beträgt sogar 64 Prozent, die jeweilige Bekanntheit liegt bei 91 Prozent. Mehr dazu auf:

www.rem-studie.de

VMM

VMM WIRTSCHAFTSVERLAG

Ihre Mediaberaterin: Barbara Vogt
Tel. 0 38 34 / 5 50-505
b.vogt@vmm-wirtschaftsverlag.de

Mediahotline: Tel. 0 38 34 / 5 50-505
info@connection-line.de

FAKTOR WIRTSCHAFT
Die Zeitung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern